

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Bauausschusses

---

**Sitzung:** Dienstag, 10.03.2020, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilungen
- 2.1. Modellwahl und Sachstand der Schulbauprojekte in alternativer Beschaffung 19-12306
- 2.2. Gegenüberstellung der modularen Holzbau- zur massiven Bauweise 20-12774
- 2.3. Hochbauprojekte in alternativer Beschaffung; Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte bei Architektenentwürfen 20-12862
- 2.4. 20-12968 Sachstand 6. IGS
- 2.5. Mitteilung über das Tiefbauprogramm 2020 20-12801
- 2.6. Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die Braunschweiger Innenstadt 20-12944
3. Anträge
- 3.1. Verbleib des B58 am bisherigen Standort 20-12732
- 3.2. B58 neu denken - Ideen sammeln vor Standortentscheidung Änderungsantrag zum Antrag 20-12732 20-12732-01
4. 20-12708 GS Lamme, Erweiterung für den Ganztagsbetrieb Kostenerhöhung
5. 20-12771 Evangelische Kindertagesstätte Wenden, Rathenowstr. 15, 38110 Braunschweig Dachsanierung
6. Evangelische Kindertagesstätte Schunterarche in Thune, Thunstr. 15 A, 38110 Braunschweig Dachsanierung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss 20-12772
7. Städt. Kita Christian-Friedrich-Krull, Christian-Friedrich-Krull-Str. 5, 38118 Braunschweig Erneuerung Küche, Boden- und Dachsanierung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss 20-12773
8. Erneuerung der Grundleitungen der GS Schunteraue/Astrid-Lindgren-Schule, Tostmannplatz 9, 38108 Braunschweig einschl. Wiederherstellung des Schulhofs 20-12797
9. 20-12802 Umbau und Erweiterungsbau an der Berufsbildenden Schule V am Standort Kastanienallee 71, 38102 Braunschweig hier: Kostenerhöhung
10. Anfragen
- 10.1. Behindertenparkplätze 20-12978

Braunschweig, den 3. März 2020

<i>Betreff:</i> <b>Modellwahl und Sachstand der Schulbauprojekte in alternativer Beschaffung</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 26.02.2020
--	-----------------------------

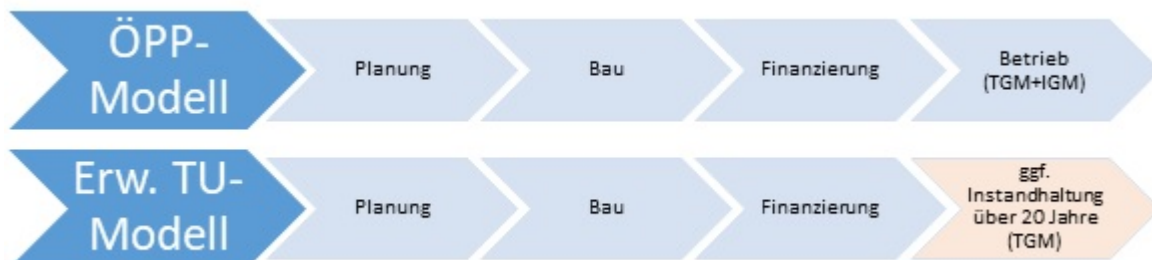
<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 10.03.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

**1. Hintergrund**

Fortführend zu den bereits in Ds 19-11119 sowie 19-11119-01 dargestellten Sachständen der Schulbauprojekte, welche in alternativer Beschaffung vorgesehen sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Im Rahmen von alternativen Beschaffungsvarianten für städtische Bauprojekte des IP wurden zwei grundsätzliche Modelle betrachtet, welche die Verwaltung als grundsätzlich denkbar erachtet:



Bei dem **Öffentlich-Private-Partnerschaft-Modell (ÖPP-Modell)** erfolgt ein ganzheitlicher Ansatz der Leistungserbringung. Der zentrale Auftragnehmer (AN) übernimmt die konzeptionelle Verzahnung und Integration von Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Betriebsleistungen. Die Betriebsleistungen übernimmt der AN für bspw. 25 Jahre ab Baufertigstellung. Diese beinhalten neben dem technischen Gebäudemanagement (TGM, insbes. Instandhaltung) auch das infrastrukturelle Gebäudemanagement (IGM, insbes. Verkehrssicherungspflicht, Reinigung, Außenanlagen) über den genannten Zeitraum. Bei der Stadt verbleiben ausschließlich Controlling-Leistungen. Der AN übernimmt die Bauzwischenfinanzierung, ist also während der Maßnahme für die Finanzierung zuständig. Die Stadt wird erst mit vollständiger Übergabe des Gebäudes zahlungspflichtig. Dabei kann vereinbart werden, dass die Zahlung an den AN über die Vertragslaufzeit gestreckt wird (Endfinanzierung). Somit entfällt die sonst notwendige, hohe Zahlungsrate bei Übergabe des Objekts.

Das **erweiterte Totalunternehmer-Modell (TU-Modell)** als Alternative zum umfangreichen ÖPP-Modell unterscheidet sich hiervon ausschließlich in der Betriebsphase. Generell wird unter einem Totalunternehmer ein Auftragnehmer verstanden, welcher sowohl die Planung als auch die Ausführung des Baus übernimmt (schlüsselfertig). Das erweiterte TU-Modell im hiesigen Sinn beinhaltet noch weitere Leistungen. Hier wird der AN sowohl mit

Finanzierungsleistungen (insbes. Bauzwischenfinanzierung) beauftragt und kann für einen festgelegten Zeitraum neben einer verlängerten Gewährleistungsphase auch mit der Instandhaltung beauftragt werden. Das vollständige infrastrukturelle Gebäudemanagement, sowie hausmeisterliche Tätigkeiten, verbleiben über den gesamten Zeitraum bei der Stadt. Der zentrale AN übernimmt ansonsten wie im ÖPP-Modell die Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und ggf. Instandhaltungsleistungen. Der vertraglich zu vereinbarende Leistungszeitraum kann bspw. wie im ÖPP-Modell bei 25 Jahren ab Baufertigstellung liegen, im Gegensatz zum ÖPP-Modell sind jedoch auch kürzere Zeiträume von bspw. fünf, zehn oder 20 Jahren denkbar. Diese kürzeren Zeiträume wären im ÖPP-Modell für die AN aufgrund der zu organisierenden Betriebsleistungen unattraktiv.

Grundsätzlich ist das TU-Modell auch ohne Vergabe der Instandhaltungsleistungen anwendbar. Dann beschränkt sich der Leistungsumfang des AN auf Planen, Bauen, Bauzwischenfinanzierung und ggf. einer langfristigen Endfinanzierung. Der AN ist dann nach Baufertigstellung nur noch im Rahmen der vereinbarten Gewährleistung für Mängelbeseitigung zuständig. Dabei ist denkbar, dass die Gewährleistung auf fünf Jahre für technische Anlagen und zehn Jahre für Dach und Fach verlängert wird (vgl. üblich vier Jahre in der Eigenerledigung nach VOB).

## **2. Einschätzung der Modelle**

### **2.1 Flexibilität**

Für die Vergabe von Betriebsleistungen sind die Anforderungen an Betrieb und Nutzung der Objekte über die Vertragslaufzeit zu definieren und vertraglich zu fixieren. Die dafür notwendigen Szenarien sind jedoch aufgrund der sich ändernden Anforderungen an die städtischen Objekte über die Vertragslaufzeit nicht belastbar hervorzusehen.

Da das Gebäude im TU-Modell ab Baufertigstellung vollständig in die Bewirtschaftung der Stadt übergeht (ggf. ausgenommen Instandhaltung, wenn diese vergeben werden sollte), ist diese in der Lage, durch die Vielzahl der bewirtschafteten Liegenschaften flexibel auf die Bedürfnisse der einzelnen Nutzer der Liegenschaften (z. B. Schulen) zu reagieren.

Bei Vergabe der Betriebsleistungen wären diese Leistungen vom jeweiligen Auftragnehmer zu erbringen und diese vertraglich zu fixieren. Da zukünftig weitere Bauprojekte in alternativer Beschaffung zeitlich gestaffelt und somit in autarken Verträgen umgesetzt werden sollen, ist eine Vergabe der Betriebsleistungen kritisch zu sehen, da dies zu einer Vielzahl von unterschiedlichen, zuständigen Firmen im Bereich des Betriebs führen würde. Eine einheitliche und dabei flexible Erbringung der Betriebsleistungen wird dadurch erschwert.

Die Vergabe der Instandhaltungsleistungen im TU-Modell beschränkt diese Leistung auf den zentralen AN während der Vertragslaufzeit. Erforderliche Änderungen im Bestand (z. B. durch neue pädagogische Konzepte) sind dann mit dem AN abzustimmen und erfordern ggf. vertragliche Anpassungen (Nachträge). Dies beeinträchtigt die Flexibilität.

### **2.2 Wirtschaftlichkeit**

Es ist nicht zu erwarten, dass ein privater Auftragnehmer Leistungen wie Reinigung und Hausmeister für die zukünftig neu zu bauenden Objekte signifikant wirtschaftlicher anbieten kann, als es die Stadt, unter anderem durch Rahmenverträge, für die gesamten städtischen Liegenschaften zur Verfügung stellt.

So ist insbesondere in Schulen das Vorhalten eines Hausmeisters zwingend erforderlich. Dies kann bei Vergabe einzelner Schulbauten, insbesondere bei kleineren Projekten, für die Auftragnehmer unwirtschaftlich werden und zum Unterbleiben wirtschaftlicher Angebote führen. Es bestünde das Risiko, dass ein solches Vergabeverfahren ohne wirtschaftliche Angebote aufgehoben werden muss und eine Umplanung zu erheblichen Verzögerungen in der Realisierung des Bauvorhabens führen würde.

Von einer Integration der Hausmeister- und Reinigungsleistungen, wie im ÖPP-Modell, sollte daher abgesehen werden.

Die Vergabe der Instandhaltung für einen definierten Zeitraum bedingt feste Zahlungsraten an den Auftragnehmer über den Vertragszeitraum. Da ein Neubau in den ersten Jahren verhältnismäßig geringe Instandhaltungsaufwendungen erfordert, da im wesentlichen Wartungsarbeiten und kleinere Reparaturen anfallen werden, sind entsprechend geringe angebotene Raten durch die Bieter sicherzustellen.

### **2.3 Marktgängigkeit**

Die Wahl des TU-Modells erhöht gegenüber dem vollständigen ÖPP-Modell (mit Vergabe aller Betriebsleistungen) die Marktgängigkeit des Verfahrens.

Die Übernahme von Hausmeister- und Reinigungsleistungen ist für mittelständische Bauunternehmen eine fachfremde Aufgabe. Entsprechend beschränkt sich der Bieterkreis tendenziell auf Großunternehmen, welche entsprechende Betreiberleistungen im Portfolio haben. Um eine Marktgängigkeit im ÖPP Modell zu erreichen, ist ein Nettobauvolumen von mindestens ca. 20 - 25 Mio. € Voraussetzung, um die anfallenden Gemeinkosten in die vom Auftragnehmer zu zahlenden Betriebskosten wirtschaftlich integrieren zu können. TU-Modelle sind hingegen auch für kleinere Projekte um ca. 10 Mio. € marktfähig.

Der Verzicht auf die Vergabe von Instandhaltungsleistungen im TU-Modell kann die Marktgängigkeit insbesondere für kleinere Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften weiter erhöhen. Jedoch ist die Vergabe von Instandhaltungsleistungen über einen längeren Zeitraum grundsätzlich als marktfähig einzustufen und findet auch bei kleineren Projekten Anwendung.

### **2.4 Qualitätssicherung**

Durch die Vergabe der Instandhaltungsleistungen im TU- und ÖPP-Modell über einen Zeitraum von zehn bis 25 Jahren (im ÖPP-Modell 25 Jahre) soll sichergestellt werden, dass der Auftragnehmer ein Objekt und Anlagen von langlebiger, wartungsarmer Qualität errichtet und einbaut, da er als Auftragnehmer diese über den vertraglichen Zeitraum in eigener Verantwortung Instandhalten muss. Es soll sich eine verfahrensimmanente Qualitätskontrolle ergeben. Würde auf die Vergabe der Instandhaltungsleistungen verzichtet werden, müssten durch die Verwaltung mehr Aufwendungen zur Qualitätssicherung während der Bauphase erbracht werden, um bei Übergabe die geforderte Qualität sicherzustellen. Die dann zu schärfenden Sicherungsmechanismen (Vertragsstrafen, Bürgschaften etc.) würden von den Bietern eingepreist und führten zu geringeren Effizienzvorteilen für die Stadt.

Eine Qualitätskontrolle in der Bauphase ist bei Vergabe der Instandhaltungsleistungen grundsätzlich ebenfalls erforderlich, dies jedoch in geringerem Umfang als bei Verzicht auf die lange vertragliche Bindung des AN, welche sich durch die Vergabe der Instandhaltung ergibt.

Darüber hinaus müssen bei Verzicht auf die Vergabe der Instandhaltungsleistungen die gewünschten Qualitäten der einzubauenden Anlagen in der Leistungsbeschreibung detaillierter beschrieben werden. Eine sehr detaillierte Leistungsbeschreibung nimmt den Bietern jedoch Gestaltungsspielraum, da sie die seitens der Verwaltung definierten Qualitäten erbringen müssen. Die Erfahrungen der Bieter fließen in geringerem Maße im Rahmen des Verhandlungsverfahrens in das Projekt ein. Die Effizienzvorteile des Verfahrens werden somit zugunsten eindeutiger Qualitätsvorgaben geschmälert.

### **2.5 Energiemanagement**

Im umfassenden ÖPP-Modell wird das Energiemanagement auf den Auftragnehmer übertragen. Da diese Leistungen umfänglich in der Stelle „Energiemanagement“ des FB 65 durchgeführt werden können, sind die angenommenen durch das Modell zu erzielenden Effizienzvorteile zu relativieren.

Darüber hinaus werden die Versorgungs- und Entsorgungsverträge in beiden Modellen durch die Stadt abgeschlossen, so dass die Vorteile bei Vergabe des Energiemanagements an den Auftragnehmer begrenzt sind. Im TU-Modell verbleibt diese Leistung bei der Stadt.

## 2.6 Handeln anderer Kommunen

Kontakte mit anderen Kommunen (u. a. Peine, Hannover, Lehrte) zeigen, dass unabhängig vom vergaberechtlich vorzuschaltenden Prozess der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung individuelle Präfixe zur Zielrichtung gesetzt wurden. So wollten die Kommunen mit Blick auf die Kapazitäten ihrer Bauverwaltung, des Zeitdrucks, früher Kostensicherheit sowie Haushaltsverträglichkeit alternative Beschaffungsvarianten nutzen, aber für den Betrieb und spätere Änderungsbedarfe den eigenen Mitarbeiterpool nutzen. In Lehrte und weiteren Kommunen sind bei den Betriebsleistungen ausschließlich die Instandhaltungsleistungen über 20 Jahre vergeben worden und damit auch kleinere Projekte (bspw. 8 Mio. € für eine Sporthalle) wirtschaftlich realisiert worden. Der Effizienzvorteil lag dort bei durchschnittlich 3 - 11 % gegenüber einer Eigenerledigung. Die Vergabe von Betriebsleistungen eines umfangreichen ÖPP Modells (insb. Verkehrssicherungspflicht, schulische Hausmeisterdienste, Reinigung, Außenanlagen, Energiemanagement) hat keine der angefragten Kommunen vergeben.

## 2.7 Ergebnis

Kriterium	ÖPP Modell (25 Jahre)	TU-Modell inkl. Instandhaltung für 20 Jahre	TU-Modell ohne Instandhaltung
Flexibilität	-	o	+
Wirtschaftlichkeit	o	+	+
Marktgängigkeit	-	+	+
Qualitätssicherung	+	+	o
Energiemanagement	o	o	o
Handeln anderer Kommunen	-	+	+

Entsprechend der oben aufgeführten Bewertungen der Ausprägungen der Modelle (umfangliches ÖPP-Modell, TU-Modell mit Instandhaltung über 20 Jahre, TU-Modell ohne Instandhaltung), soll für die avisierten sowie für zukünftige Vorhaben ausschließlich das erweiterte TU-Modell zur Ausführung kommen.

**Im Vergleich der beiden Varianten des TU-Modells (mit und ohne Instandhaltung) wird durch die Verwaltung aufgrund der Vorzüge in der Qualitätssicherung die Variante mit Vergabe von ausgewählten Gewerken in der Instandhaltung vorgesehen.**

## 3. Sachstand zu geplanten Vorhaben

In den Drucksachen 19-11119 und 19-11072-02 wurde dargelegt, dass für die Projekte in alternativer Beschaffung der FB 65 mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wurde. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP vorgesehenen Projekte ist somit bei Realisierung in alternativer Beschaffung nicht gegeben.

Zurzeit sind fünf Neubauvorhaben für alternative Beschaffungsvarianten vorgesehen.

- 6. IGS, Neubau
- GS Westl. Ringgebiet, Neubau
- Helene-Engelbrecht-Schule, Neubau
- Ricarda-Huch-Schule, Erweiterung
- Neue Oberschule, Erweiterung

Die genannten Projekte unterliegen unterschiedlichen Randbedingungen, die substantziellen Einfluss auf den Beschaffungsmodus ausüben. Die zeitliche Streckung der Bauvorhaben

über den gesamten Investitionsplan macht weitgehend Einzelprozesse im Vergabeverfahren erforderlich. Alle Beschaffungsvarianten setzen intensive, fallbezogene Vorarbeiten voraus, da mit dem Beginn des Vergabeverfahrens im Gegensatz zum klassischen Bauprozess alle funktionalen und baulichen Details, und bei Vergabe der Betriebsleistungen auch diese, abschließend im Rahmen von funktionalen Leistungsbeschreibungen beschrieben und festgelegt sein müssen. Dieser Sachverhalt ermöglicht eine projektbezogen optimierte Verfahrensweise in der Vergabeart.

### **3.1 6. IGS**

Der Standort und die Zügigkeit für die 6. IGS wurde beschlossen. Für die 6. IGS ist vorgesehen, diese gemeinsam ggf. mit der Grundschule Westliches Ringgebiet im beschriebenen erweiterten TU-Modell zu realisieren, um den Aufwand seitens der Verwaltung zu optimieren und die Marktgängigkeit insbesondere für die Vergabe der verhältnismäßig kleinen Grundschule zu erhöhen.

Derzeit ist bei beiden Projekten ein ähnlicher Planungsstand erkennbar, so dass geprüft wird, beide Projekte innerhalb eines Pakets abzuwickeln.

Für das Paket 6. IGS + GS Westl. Ringgebiet wird die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Rahmen eines geförderten Beratungsplans in 2020 durchgeführt werden. Mit Vorliegen der Ergebnisse werden die Gremien gesondert beteiligt.

### **3.2 Grundschule Westliches Ringgebiet**

Der Standort sowie die Zügigkeit der Grundschule wurde beschlossen. Ein zusätzlich notwendiges Grundstück wurde angekauft. Wie unter 3.1 beschrieben wird für die Grundschule Westliches Ringgebiet vorgesehen, diese gemeinsam mit der Realisierung der 6. IGS in einem Totalunternehmer-Modell zu realisieren und dafür eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erstellen. Entsprechend der Projekterfordernisse ist eine Abwicklung im Paket mit der Helene-Engelbrecht-Schule ebenfalls denkbar.

### **3.3 Helene-Engelbrecht-Schule (HES)**

Die vorliegende, vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der PD ermittelt für den Neubau der HES im Rahmen des o. g. erweiterten TU-Modells einen finanziellen Vorteil gegenüber einer herkömmlichen, gewerkweisen Ausschreibung in Eigenregie.

Zur bereits vorliegenden, vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und weiterem Vorgehen wird es eine gesonderte Vorlage zur Gremienbeteiligung geben. Eine Abwicklung im Paket mit der Grundschule Westliches Ringgebiet wird im Rahmen der weiteren Projektabwicklung geprüft.

### **3.4 Ricarda-Huch-Schule (RHS) und Neue Oberschule (NO) Erweiterungsbauten**

Die RHS und die NO sind Bestandteil des bestehenden PPP-Vertrags mit Hochtief PPP Solutions GmbH. Die Schulen erhielten bereits einen vertraglich nachgeschalteten, gemeinsamen Erweiterungsbau durch Hochtief. Die enge bauliche Verzahnung der jetzt anstehenden Erweiterungen beider Schulen in vielen auch sicherheitsrelevanten Komponenten der Technischen Gebäudeausrüstung machen aus Gründen des Betriebs und der Gewährleistung eine Kopplung an den Bestand und damit eine Ausführung durch Hochtief nahezu unumgänglich. Die Realisierung soll daher über eine Vertragserweiterung umgesetzt werden. Die notwendigen Vorbereitungen für die RHS werden derzeit erarbeitet.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine



*Betreff:*  
**Gegenüberstellung der modularen Holzbau- zur massiven Bauweise**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 24.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der umfänglichen Sanierungen von Schulanlagen werden regelmäßig Interimslösungen für Auslagerungen von Schulklassen benötigt, um die Sanierungen wirtschaftlich durchführen zu können.

Des Weiteren wird aufgrund von steigenden Schülerzahlen, sowie der Umstellung von G8 auf G9, zusätzlicher Raumbedarf erforderlich.

In der Bauausschusssitzung am 18.September 2018 wurde aus den o.g. Gründen für den erforderlichen Raumbedarf des Gymnasiums Neue Oberschule und des Lessinggymnasiums beschlossen, zentrale Anlagen mit modularen Raumeinheiten in Holztafelbauweise als Interimsmaßnahme herzustellen.

Im Fortgang bzw. nach Fertigstellung der Maßnahme, sollen die Ausführung der modularen Raumeinheiten in Holztafelbauweise im Vergleich zur massiven Bauweise gegenübergestellt werden, um für künftige Vorhaben eine der beiden Varianten zu empfehlen.

Das Interim Neue Oberschule wurde an den Nutzer übergeben. Das Interim Lessinggymnasium wird voraussichtlich im April 2020 übergeben.

### Fazit

Eine detaillierte Gegenüberstellung ist in der Anlage dargestellt.

Zwar gibt es einen Kostenvorteil bei der Massivbauweise, allerdings können Baufeuchte oder Trocknungszeiten beim Massivbau auftreten und den Nutzungsbeginn verzögern. Ein wesentlicher Vorteil ist bei beiden hier genannten Beispielen die Vergabe an einen GU. Lediglich die örtliche und konjunkturelle Überlastung des Marktes kann nicht beeinflusst werden.

Leuer

**Anlage:**  
Gegenüberstellung

## Anlage Gegenüberstellung

<b>Massivbauweise: Flüchtlingsunterkünfte</b>		<b>Modularer Holztafelbau: Interim NO</b>	
26 Wohneinheiten		12 Klassenräume	
Planungsbeginn	Dezember 2015	Planungsbeginn	Juli 2018
Vergabe GU	Juni 2016	Vergabe GU	Januar 2019
Baubeginn	August 2016	Baubeginn	Mai 2019
Fertigstellung	Februar 2017	Fertigstellung	September 2019
Dauer der Maßnahme 14 Monate Verzug ca. 2 Monate		Dauer der Maßnahme 14 Monate Verzug im Anschluss ca. 5 Monate auf Grund Vergabeproblemen mit der Infrastrukturmaßnahme	

## Kosten

2016 – 3,61 Mio. € ~ <b>2019 - 3,96 Mio. €</b> Indiziert 2017 - 2019 ~ ca. 9,7 %		<b>2019 – 3,65 Mio. €</b>	
NUF 1.253 m <sup>2</sup>	3.160 €/m <sup>2</sup>	NUF 983 m <sup>2</sup>	3.719 €/m <sup>2</sup>
BGF 1.808 m <sup>2</sup>	2.190 €/m <sup>2</sup>	BGF 1.280 m <sup>2</sup>	2.856 €/m <sup>2</sup>
BRI 5.965 m <sup>3</sup>	684 €/m <sup>2</sup>	BRI 4.618 m <sup>3</sup>	792 €/m <sup>2</sup>

## Probleme

Baufeuchte/Trocknungszeiten	Konjunkturbedingte Probleme beim Vergabeverfahren
-----------------------------	--

*Betreff:*  
**Hochbauprojekte in alternativer Beschaffung; Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte bei Architektenentwürfen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 02.03.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.03.2020	Ö

### **Sachverhalt:**

Vor dem Hintergrund der Diskussion in der letzten Schulausschusssitzung teilt die Verwaltung im Kontext der Berücksichtigung pädagogischer und architektonischer Gesichtspunkte bei Hochbauprojekten in alternativer Beschaffung Folgendes mit:

Mit Drs.-Nr. 19-11119 und 19-12306 wird für die Schulneubauprojekte

- 6. IGS, Neubau
- GS Westl. Ringgebiet, Neubau
- Helene-Engelbrecht-Schule, Neubau
- Ricarda-Huch-Schule, Erweiterung
- Neue Oberschule, Erweiterung

die dafür vorgesehene Beschaffungsvariante (erweitertes Totalunternehmermodell) dargestellt. Ein wesentliches Merkmal der alternativen Beschaffung ist die ganzheitliche Vergabe von Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen an einen zentralen Auftragnehmer. Durch diese ganzheitliche Aufgabenübertragung wird sichergestellt, dass im Ergebnis ein für die Stadt wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäude errichtet wird. Die Vergabe der vorgesehenen alternativen Beschaffung wird über ein europaweit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Im Weiteren wird dargestellt, wie auch die Berücksichtigung pädagogischer und architektonischer Gesichtspunkte bei den Architektenentwürfen im Rahmen der Beschaffungsvariante erreicht wird:

Die alternative Beschaffung steht nicht im Widerspruch zu Qualität, Architektur und pädagogischen Anforderungen. Im Rahmen der angestrebten Vergabeverfahren wird die Architektur sowie das darin enthaltene pädagogische Konzept als Wertungskriterium berücksichtigt. Dabei gelten in der alternativen Beschaffung dieselben qualitativen Anforderungen wie bei Eigenbauten.

Maßstäbe für Baukultur, Architektur und pädagogischem Konzept können im Vorfeld durch die Stadt als Bauherrin definiert werden.

Die durch die Stadt geforderten Rahmenbedingungen werden in den zu erstellenden funktionalen Leistungsbeschreibungen (FLB) definiert. So ist es möglich, feste Vorgaben zu

setzen, an die sich jeder Bieter für seine Angebots- und damit Entwurfserstellung halten muss.

Grundlage für die Auswertung der Angebote ist im Vergabeverfahren die Wertungsmatrix. Sie ist von Veröffentlichung bis zur Zuschlagserteilung unveränderbar. In ihr werden Qualität und Preis in ein Verhältnis gesetzt. Die Qualität wird dabei in weitere Unterkriterien aufgeteilt. Darunter fällt auch die Bewertung der Architektur und im Falle von Schulbauten des pädagogischen Konzepts. Das Verhältnis zwischen Preis und Qualität sowie die Gewichtung der Unterkriterien wird projektindividuell festgelegt.

Die Gewichtung der Wertungskriterien hat einen hohen Einfluss auf die im Verfahren eingehenden Angebote, da die Bieter anhand der Gewichtung die Prioritäten der Stadt erkennen können. Die grundsätzliche Gewichtung der Kriterien, sowie der Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens, werden den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt. Neben der Gewichtung der Kriterien ist es darüber hinaus möglich für bestimmte Kriterien Mindestpunktzahlen vorauszusetzen. Erreicht ein Angebot in jenem Kriterium nicht die Mindestpunktzahl, wird es ausgeschlossen.

Für die geplanten Schulbauten wird es einen Wertungsbereich zum pädagogischen Konzept geben, der im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen definiert werden muss und anschließend in der ersten (indikativen) und zweiten (verbindlichen) Angebotsphase bewertet wird. Dies gilt analog für weitere Wertungskriterien wie Architektur und städtebauliche Qualität.

Im Vergabeverfahren definiert sich das wirtschaftlichste Angebot als das Angebot, welches unter allen wertbaren Angeboten die höchste Punktzahl aus Preis und Qualität entsprechend der definierten Wertungsmatrix erhält. Dieses Angebot und damit auch der entsprechende Entwurf ist der Obsiegende des Verhandlungsverfahrens.

Die Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung ist den politischen Gremien vorbehalten. Grundvoraussetzung ist dabei, dass das anzunehmende Angebot nicht teurer als eine Eigenrealisierung ist.

Leuer

**Anlagen:**  
keine

*Betreff:*  
**Sachstand 6. IGS**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 06.03.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	13.03.2020	Ö

## **Sachverhalt:**

### 1. Hintergrund

In der Sitzung des Schulausschusses am 07.02.2020 ist die Verwaltung gebeten worden, einen Zeitplan für die Errichtung der 6. IGS vorzulegen. Dieser Bitte kommt die Verwaltung hiermit nach.

Am 12.11.2019 hat der Rat über den Standort und die Zügigkeit der 6. IGS entschieden (Drs.-Nrn. 19-11798 und 19-11796). Mit Drs.-Nr. 19-12305 hat der Rat das Raumprogramm für die Schule beschlossen. In dieser Vorlage ist darauf hingewiesen worden, dass die Schule einen schulsportlichen Bedarf von ca vier Anlageneinheiten hat, sodass es auf dem Tunica-Gelände den Bedarf für die Errichtung eines Neubaus einer Vier-Fach-Sporthalle bedarf. Ein entsprechender Raumprogrammbeschluss soll hierzu im 1. Halbjahr 2020 herbeigeführt werden.

Die Verwaltung hat dem Bauausschuss in der Drs.-Nr. 19-11119 mitgeteilt, dass die Realisierung in alternativer Beschaffung durchgeführt werden soll. Die Ausprägung der Beschaffungsvariante wurde erarbeitet und dem Bauausschuss mit Drs.-Nr. 19-12306 mitgeteilt.

Bei der gewählten Variante handelt es sich um ein erweitertes Totalunternehmer-Modell, welches die ganzheitliche Übertragung von Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen für 20 Jahre auf einen privaten Partner überträgt. Infrastrukturelle Leistungen wie Reinigung, Grünpflege und schulische Hausmeistertätigkeiten verbleiben bei der Stadt.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Vergabeverfahren

Die Verwaltung erarbeitet derzeit zusammen mit der Partnerschaft Deutschland eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU), welche untersuchen soll, ob das unter 1. beschriebene Beschaffungsmodell für die Stadt wirtschaftlich sein kann. Die möglichen wirtschaftlichen Einsparpotentiale bei entsprechender Umsetzung sollen darin betrachtet werden.

Mit Abschluss der vWU werden die Gremien über die Ergebnisse informiert und einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen fassen. Derzeit wird von einem Grundsatzbeschluss in der zweiten Jahreshälfte 2020 ausgegangen.

Vorausgesetzt die vWU prognostiziert eine wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit für die alternative Beschaffung gegenüber der Eigenrealisierung und der Grundsatzbeschluss bestätigt das weitere Vorgehen in alternativer Beschaffung, sollen in 2021 die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren aufgenommen werden. Dabei ist als weitere Voraussetzung ein noch zu fassender Raumprogrammabschluss für die zu errichtende 4-Feld-Sporthalle erforderlich.

Die Vorbereitungen sollen in 2021 abgeschlossen werden, sodass in 2021 der Ratsbeschluss vorgesehen ist, welcher die Aufnahme des Vergabeverfahrens beinhaltet. Darin sind auch die grundsätzlich im Verfahren zu berücksichtigenden Wertungskriterien aufgeführt (s. hierzu auch Drs.-Nr. 20-12862).

Voraussetzung für den Start des Vergabeverfahrens ist darüber hinaus der Satzungsbeschluss des neu aufzustellenden Bebauungsplans.

Das Vergabeverfahren ist für 2022 vorgesehen. Die Zuschlagserteilung ist dem Rat vorbehalten. Vorausgesetzt, dass wirtschaftliche Angebote eingegangen sind, kann eine Zuschlagserteilung mit entsprechendem Ratsbeschluss voraussichtlich in Ende 2022 erfolgen.

Mit Vergabe des Auftrags an den privaten Partner kann dieser mit den Planungs- und anschließenden Bauleistungen beginnen. Die dafür notwendige Zeit wird im Rahmen des Vergabeverfahrens durch die Bieter definiert und kann derzeit nur geschätzt werden.

## 2.2. Möglicher Bauablauf

Der Bau der 6. IGS inklusive Vier-Fach-Sporthalle bedingt den Abriss der vorhandenen Tunica-Sporthalle. Aufgrund der Struktur einer IGS, mit entsprechenden Jahrgangs-Clustern ist vorgesehen, die Schule in Bauabschnitten zu realisieren. Dies würde es ermöglichen, die Tunica-Halle zu einem späteren Zeitpunkt abreißen zu müssen, da für die Tunica-Halle ein Ersatz benötigt wird.

Die Verwaltung geht von einer ca. dreijährigen Planungs- und Bauphase aus, sodass der erste Bauabschnitt in 2025 erstellt werden könnte. Der erste Bauabschnitt soll die Errichtung des ersten Teils des Schulneubaus und der neuen Sporthalle beinhalten. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts könnte die Tunica-Halle weichen, um Platz für den weiteren Ausbau der 6. IGS zu schaffen.

Für den zweiten Bauabschnitt geht die Verwaltung derzeit von weiteren zwei Jahren aus, sodass das vollständige Raumprogramm in voraussichtlich 2027 realisiert sein könnte.

## 2.3. Zusammenfassung Zeitplan

Raumprogrammabschluss 4-Fach-Sporthalle	2020
Abschluss vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung & Politischer Grundsatzbeschluss	2. Hbj. 2020
Vorbereitung Vergabeverfahren	2021
Vergabeverfahren & Zuschlagserteilung	2022
Planung- und Bau 1. Bauabschnitt	2023 – 2025
Abriss Tunica-Halle	2025
Bau 2. Bauabschnitt	2026-2027

Der Zeitplan steht unter Vorbehalt, da eine verbindliche Aussage zur Planungs- und Bauzeit erst mit Vorliegen der Angebote im Vergabeverfahren getroffen werden kann.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Mitteilung über das Tiefbauprogramm 2020**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0600 Baureferat	<i>Datum:</i> 17.02.2020
---	-----------------------------

<i>Adressat der Mitteilung:</i> Bauausschuss (zur Kenntnis)	10.03.2020	Ö
--	------------	---

**Sachverhalt:**

**Sachverhalt:**

Auf den Hauptverkehrsstraßen stehen für 2020 Tiefbauarbeiten an, die zu einem Bauprogramm zusammengefasst worden sind. Die wichtigsten Investitionen in die Infrastruktur betreffen:

- die Arbeiten am Autobahnkreuz Braunschweig-Süd durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel (NLStBV) und die Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS)
- Straßenbau, Brückenbau, und Bau von Bushaltestellen durch die Stadt Braunschweig
- umfangreiche Leitungsbauarbeiten durch die BS|NETZ
- die Ertüchtigung und Modernisierung des Kanalnetzes durch die SE|BS sowie
- umfangreiche Gleiserneuerungsarbeiten der Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG).

Folgende **Baumaßnahmen** werden das Baugeschehen 2020 bestimmen:

- Neubau der Brücke im Autobahn Kreuz Süd
- Straßen- und Gleisbauarbeiten am Bahnhof Gliesmarode
- Sanierung Gleisdreieck „Bohlweg“ und „Georg-Eckert-Straße“
- Leitungsbau und Umbau von Bushaltestellen in Watenbüttel
- Bau einer neuen Hochspannungsleitung zwischen Hasenwinkel und Innenstadt
- Signalisierung des Sachsendamms
- Kanalbauarbeiten Ackerstraße
- Kanalbauarbeiten und Bushaltestelle Cyriaksring
- Hauptfeuerwehrwache – Straßenbauarbeiten und Änderung der Verkehrsführung
- Gleisbauarbeiten Berliner Straße (Gleisquerung Petzvalstraße)

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil auch unter Ausnutzung der verkehrsarmen Zeit, beispielsweise in den Sommerferien. Beeinträchtigungen an den betroffenen Knotenpunkten sind jedoch unvermeidlich und werden durch verkehrsbeeinflussende Maßnahmen reduziert.

Die Baumaßnahmen im Einzelnen:

**1. Neubau der Brücke im Autobahn Kreuz Süd**

Zeitraum: März bis September 2020 (Kanalbauarbeiten), ab September 2020 (Bau von Behelfsbrücken). Die Behelfsbrücken werden in den Osterferien 2021 in Betrieb genommen. Für die Maßnahme wird mit einer Gesamtdauer von ca. 3 Jahre gerechnet.

Auftraggeber: NLStBV für den Bund, SE|BS (vorbereitende Maßnahme)

Maßnahme: Die im Jahr 2019 begonnenen vorbereitenden Maßnahmen für den Brückenneubau im Autobahn-Kreuz-Süd werden in diesem Jahr fortgeführt. Die Stadtentwässerung führt ab März zunächst umfangreiche Kanalbauarbeiten in dem Bereich aus. Ab Herbst 2020 werden von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in dem Bereich Behelfsbrücken zur Aufrechterhaltung des Kfz- und Stadtbahnverkehrs während der Baumaßnahme aufgebaut. Die Landesbehörde hat für diese wichtige Maßnahme eine gesonderte Internetpräsenz eingerichtet, die aktuell über die Fortschritte der Arbeiten und über die damit verbundenen verkehrlichen Einschränkungen informieren wird: [www.kreuz-bs-sued.de](http://www.kreuz-bs-sued.de).

Gemäß Ratsbeschluss wird die Stadt die Kosten für den Kanalbau zunächst vorfinanzieren. Die Kostenträgerschaft für die Verlegung der Kanäle konnte trotz eines intensiven rechtlichen Austauschs zwischen der Stadt Braunschweig und der NLStBV bisher nicht geklärt werden. Einvernehmen besteht aber darüber, dass wegen der Bedeutung des Verkehrsknotens mit der Baumaßnahme nicht auf die Klärung dieser rechtlichen Frage gewartet werden kann. Dies ist jedoch keinesfalls eine Vorfestlegung, dass die Stadt Braunschweig am Ende die Kosten trägt.

## **2. Bahnhof Gliesmarode**

Zeitraum: Februar bis Oktober 2020

Auftraggeber: Stadt Braunschweig, BSVG

Maßnahme: Der Bahnhof Gliesmarode wird mittelfristig mit diversen Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig, der BSVG und der Deutschen Bahn zu einem modernen Mobilitätsknotenpunkt entwickelt. In diesem Jahr beginnen umfangreiche Arbeiten an der Bus- und Stadtbahnhaltestelle zur Neuordnung des Vorplatzes. Die BSVG erneuert außerdem bis zur Wabebrücke auf insgesamt 510 Metern das Doppelgleis der Stadtbahn. In dem Bereich ist mit verkehrlichen Einschränkungen zu rechnen, die Fahrbeziehungen werden jedoch aufrechterhalten. In den Sommerferien wird für die Stadtbahn (Linie 3) ein Schienenersatzverkehr eingerichtet. Während der Arbeiten wird der Kraftfahrzeugverkehr auf der Berliner Straße in beiden Fahrrichtungen einspurig am Baufeld vorbeigeführt. In Abhängigkeit vom Baufortschritt sind wechselnde Verkehrsführungen möglich.

## **3. Sanierung Gleisdreieck „Bohlweg“ und „Georg-Eckert-Straße“ (3)**

Zeitraum: Juli bis Oktober 2020, die Arbeiten am Gleisdreieck Bohlweg finden in den Sommerferien statt.

Auftraggeber: BSVG

Maßnahme: Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erneuert in mehreren Bereichen das Schienennetz und die Anlagen der Stadtbahn. So müssen die Fahrbahndecke im Bereich des Gleisdreiecks an der Georg-Eckert-Straße sowie die Gleise bis zum Magnitorwall erneuert werden. Von der Straße Ackerhof bis zur Haltestelle Museumstraße wird die Oberfläche als Rasengleis ausgeführt. Bauzeit ist ab den Sommerferien bis Ende der Herbstferien. Der Verkehr auf dem Bohlweg in Richtung Norden wird während der Oberflächeninstandsetzung im Gleisdreieck in den Sommerferien über eine Umleitung geführt. Einzelheiten dazu werden rechtzeitig vor Baubeginn bekanntgegeben. Die Erneuerung der Gleisanlagen in der Georg-Eckert-Straße werden bis in den Herbst andauern. Wechselnde Verkehrsführungen sind in Abhängigkeit vom Baufortschritt zu erwarten. Über Fahrplanänderungen informiert die Verkehrs-GmbH aktuell.

## **4. Leitungsbau und 5. Umbau von Bushaltestellen in Watenbüttel**

Zeitraum: Juni bis August

Auftraggeber: BS|NETZ, Stadt Braunschweig

Maßnahme: Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes sind umfangreiche Leitungsbauarbeiten von der Anschlussstelle Watenbüttel (A392) bis zur Straße Im Kirchkamp durch die BS|NETZ GmbH erforderlich. Darüber hinaus werden in den

Sommerferien zwei Bushaltestellen auf der Celler Heerstraße niederflurgerecht ausgebaut. Der Verkehr wird unter Einsatz einer Lichtsignalanlage teilweise einspurig am Baufeld vorbeigeführt. Um die Behinderungen auf der Celler Heerstraße so gering wie möglich zu halten, wird ein Großteil der Arbeiten im grabenlosen Verfahren und parallel zum Umbau der Bushaltestellen unter Ausnutzung der Sommerferien ausgeführt.

## **6. Bau einer neuen Hochspannungsleitung zwischen Hasenwinkel und Innenstadt**

Zeitraum: März bis Oktober

Auftraggeber: BS|NETZ

Maßnahme: Um das Netz auf die zukünftigen Herausforderungen der Stromversorgung (wie z.B. den Ausbau der E-Mobilität) vorzubereiten, wird BS|NETZ in den kommenden Jahren vermehrt vorhandene Hochspannungsleitungen im Stadtgebiet modernisieren. Das Austauschprogramm soll 2020 mit dem Bau der Trasse vom Umspannwerk Hasenwinkel zum Umspannwerk Stadtmitte in der Abelkarre beginnen. Um die verkehrlichen Beeinträchtigungen auf ein Minimum zu beschränken, werden wichtige Hauptverkehrsstraßen (Am Wendentor, Fallersleber Straße) in grabenloser Bauweise gequert. Mit Einschränkungen ist in den Straßen Wendenring Am Wendentorwall, Fallersleber-Tor-Wall, Theaterwall, Fallersleber Straße und in der Schöppenstedter Straße zu rechnen.

## **7. Signalisierung des Sachsendamms**

Zeitraum: Juli bis September

Auftraggeber: Stadt Braunschweig

Maßnahme: Der Verkehrsknoten im Bereich der Autobahnanschlussstelle Heidberg wird mit einer Lichtsignalanlage versehen. Neben der langfristigen Entschärfung des Unfallschwerpunkts wird eine bessere Regelung des Verkehrs – zunächst im Hinblick auf die Änderungen in den Verkehrsmengen durch die Bauarbeiten am Autobahnkreuz Süd - beabsichtigt. Im Rahmen der begleitenden Straßen- und Leitungsarbeiten wird die Kreuzung sehbehindertengerecht, mit tastbaren Betonrillenmarkierungen etc. umgebaut. Durch den Bau von Induktionsschleifen an den Autobahnrampen kann die Signalisierung auf Staubildung reagieren.

## **8. Berliner Straße (Gleisquerung Petzvalstraße)**

Zeitraum: Sommerferien

Auftraggeber: BSVG

Maßnahme: Im Zuge der genannten Außerbetriebnahme der Linie 3 der Stadtbahn in den Sommerferien, wird die Gleisquerung im Bereich der Petzvalstraße saniert. Während der Bauarbeiten ist eine Querung für den Individualverkehr nicht möglich.

## **9. Kanalbauarbeiten Ackerstraße**

Zeitraum: Bis Ende März 2020

Auftraggeber: SE|BS

Maßnahme: Die Grunderneuerung der Kanäle in der Ackerstraße (ca. 450 Meter ab der Kreuzung Salzdahlumer Straße) wird voraussichtlich Ende März abgeschlossen. Der Verkehr wird im Anschluss wieder in beide Fahrtrichtungen freigegeben.

## **10. Kanalbauarbeiten und Bushaltestelle Cyriaksring**

Zeitraum: März bis August 2020

Auftraggeber: SE|BS, Stadt Braunschweig

Maßnahme: Zwischen Luisenstraße und Sophienstraße werden die Kanäle auf einer Länge von ca. 300 Metern von der SE|BS erneuert. Betroffen ist die östliche Fahrbahn, der Verkehr wird einspurig über die westliche Fahrbahn an der Baustelle vorbeigeführt. Die Bushaltestelle „Cyriaksring“ im Baubereich wird niederflurgerecht erneuert.

## **11. Hauptfeuerwache – Straßenbauarbeiten und Änderung der Verkehrsführung**

Zeitraum: März bis November 2020

Auftraggeber: Stadt Braunschweig

Maßnahme: Zur Fertigstellung des neuen Führungs- und Lagezentrums der integrierten Regionalleitstelle wird auch der Vorplatz der Hauptfeuerwehr an die neuen Bedürfnisse angepasst. Nach Fertigstellung besteht für den Individualverkehr keine Durchfahrt zwischen Tunicastraße und Hasenwinkel mehr, es werden entsprechende Wendemöglichkeiten gebaut. Vorausgegangen war eine umfangreiche Sanierung der Kanäle im Hasenwinkel.

## **12. Kreisverkehr in Stöckheim (Mascheroder Weg / Senefelder Str.)**

Zeitraum: In Planung, ein Baubeginn in 2020 ist möglich

Auftraggeber: Stadt Braunschweig

Maßnahme: In fortgeschrittener Planung befindet sich der Umbau des Knotenpunkts Mascheroder Weg / Senefelderstraße zu einem Kreisverkehr. Untersuchungen der Verkehrsströme im Vorfeld des Umbaus des AK BS Süd haben ergeben, dass in Stöckheim Reduktionen in den Verkehrsmengen zu erwarten sind. Der Bau des Kreisverkehrs wird somit unter Berücksichtigung dieses günstigen Umstandes, im Schatten der Arbeiten am AK BS Süd zur Ausführung gebracht. Ein Baubeginn in 2020 ist dementsprechend auch denkbar.

## **Erneuerung von Haltestellen des ÖPNV**

Auftraggeber: Stadt Braunschweig

Neben dem niederflurgerechten Umbau der Bushaltestellen

13. Altewiekring/Leonhardplatz (Ostseite) und Cyriaksring (Ostseite) (siehe 10.) und jeweils (stadtein- und stadtauswärts):
14. Feuerbrunnen (Waggum)
15. Wendener Weg (Veltenhof) und Am Grasplatz (Watenbüttel) (siehe 5.)

ist es beabsichtigt, die elektronischen Fahrgastinformationssysteme in einem ersten Schritt in 2020 an über 60 Standorten auszubauen. Je nach vorhandener Infrastruktur an den diversen Haltestellen, kann die Inbetriebnahme der Anzeigen mit Tiefbauarbeiten verbunden sein.

## **Inlinermaßnahmen der SE|BS**

Die SE|BS führt 2020 Renovierungen im Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von fast 10 km im Inliner-Verfahren durch. Dabei können Kanäle unter bestimmten Bedingungen in grabenloser Bauweise instandgesetzt werden.

Darüber hinaus sind weitere Baumaßnahmen auf nachstehenden Hauptstraßen/verkehrsbedeutenden Straßen vorgesehen:

16. Turmstraße – Leitungsarbeiten (BS|NETZ)
17. Stettinstraße (bei Schulzentrum) – Leitungsarbeiten der Fernwärme (BS|NETZ)
18. Hagenschorn – Erneuerung der Kanalanlagen auf gesamter Länge (SE|BS)
19. Mauernstraße – Erneuerung der Kanalanlagen auf gesamter Länge (SE|BS) sowie Leitungsarbeiten
20. Sielkamp – Leitungsarbeiten der Fernwärme (BS|NETZ)
21. Klint bis Löwenwall – Bau einer Gehwegverbindung
22. Blumenstraße – Straßenerneuerung und Bau einer Querungshilfe auf dem Cyriaksring
23. Büchnerstraße – Straßenerneuerung
24. Am Pottkamp – Umbau des Einmündungsbereiches
25. Biberweg über die Oker – Brückenbau
26. Bevenroder Str. im Bereich Dibbesdorfer Str. – Bau einer Querungshilfe
27. Butterberg/Ringelhorst über die Schunter – Brückenbau
28. Ebertallee – Sanierung des Radwegs zwischen Schöppenstedter Turm und Riddagshausen durch die NLStBV
29. Rodedamm – Sanierung des Radwegs zwischen Alt Lamme und Tiergarten
30. Altstadtring - Fernwärmearbeiten (BS|NETZ)
31. Fallersleber Straße – Gewährleistungsarbeiten
32. Mittelweg – Einrichtung einer Querungshilfe

## **Deckenprogramme**

Weiterhin werden auf Hauptverkehrsstraßen Baustellen für Fahrbahn- und Radwegedeckenerneuerungen eingerichtet. Diese jeweils weitgehend nur kurzzeitig andauernden Baumaßnahmen werden zum Teil auch in den verkehrsärmeren Zeiten der Ferien durchgeführt. Zu nennen sind insbesondere:

- Hagenring
- Hansestraße
- Celler Straße
- Bevenroder Straße
- Güldenstraße
- Helmstedter Straße
- Berliner Platz
- Mascheroder Weg.

Im diesjährigen Radwegdeckenprogramm werden 300.000 € umgesetzt. Es ist geplant, elf Radwegdecken mit einer Gesamtlänge von ca. 2,5 Kilometern zu erneuern. Über den Zeitraum und die verkehrlichen Auswirkungen wird rechtzeitig berichtet..

Leuer

### **Anlage/n:**

Anlage 1 - Übersicht der Maßnahmen

Anlage 2 - Stadtkarte Tiefbaumaßnahmen 2020

## Tiefbauprogramm 2020

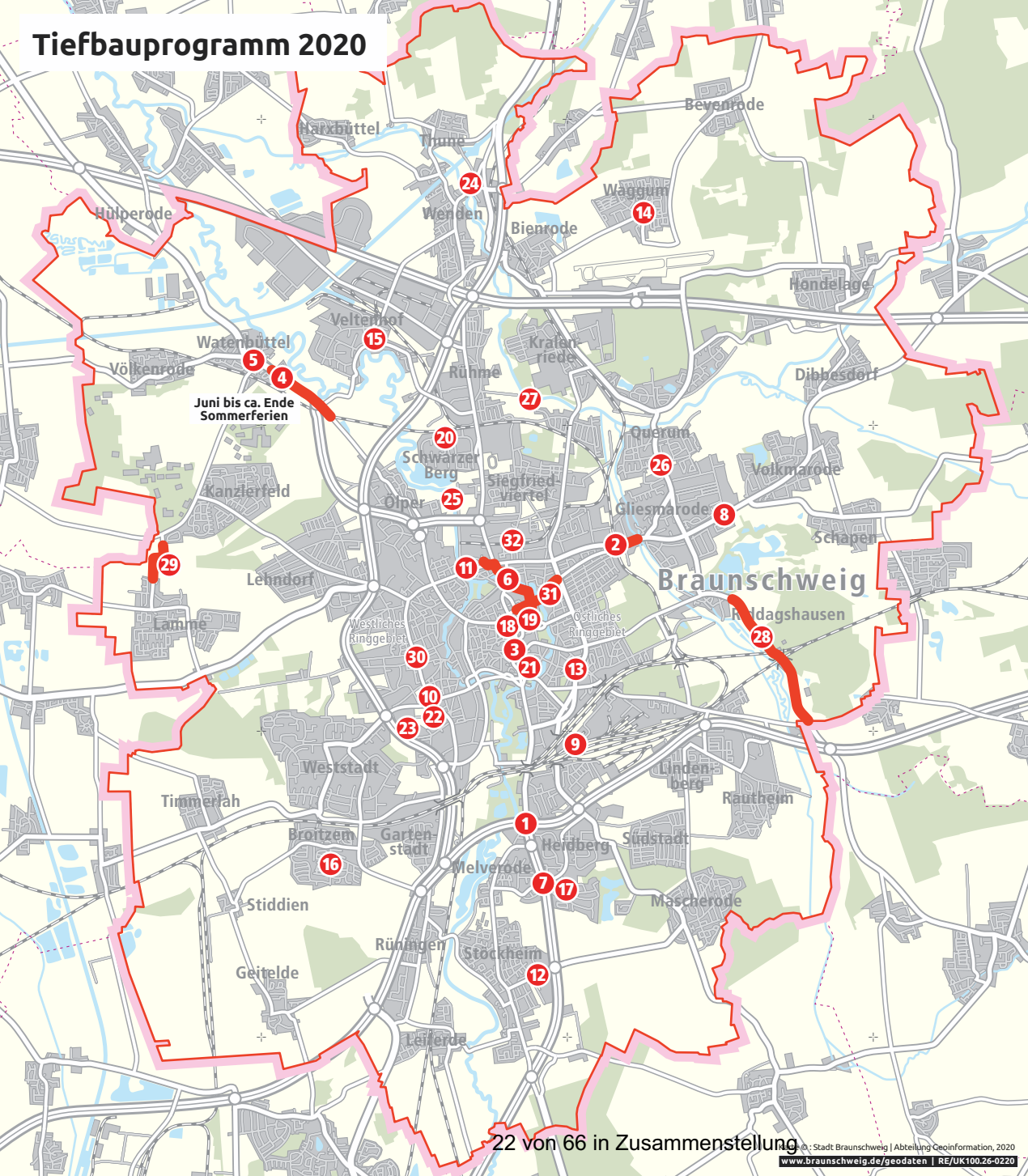
### Hauptmaßnahmen

Nr.	Bauvorhaben	Bauzeit
1	Neubau der Brücke im Autobahn Kreuz Süd	Kanalarbeiten: März bis September. Bau von Behelfsbrücken: Ab September 2020. Inbetriebnahme der Behelfsbrücken: Osterferien 2021. Gesamtdauer der Baumaßnahme: ca. 3 Jahre.
2	Bahnhof Gliesmarode	Februar bis Oktober.
3	Sanierung Gleisdreieck Bohlweg und Georg-Eckert-Straße	Juli bis Oktober, die Arbeiten am Gleisdreieck Bohlweg finden in den Sommerferien statt.
4	Leitungsbau in Watenbüttel	Juni bis August.
5	Umbau von Bushaltestellen in Watenbüttel	Sommerferien 2020.
6	Bau einer neuen Hochspannungsleitung zwischen Hasenwinkel und Innenstadt	März bis Oktober.
7	Signalisierung des Sachsendamms	Juli bis September.
8	Berliner Straße (Gleisquerung Petzvalstraße)	Sommerferien 2020.
9	Kanalbauarbeiten Ackerstraße	Bis Ende März 2020.
10	Kanalbauarbeiten und Bushaltestelle Cyriaksring	März bis August.
11	Hauptfeuerwehrwache – Straßenbauarbeiten und Änderung der Verkehrsführung	März bis November.
12	Kreisverkehr in Stöckheim	In Planung. Baubeginn in 2020 möglich.

### Weitere Maßnahmen

Nr.	Bauvorhaben
13	Altweikring/Leonhardplatz – Bushaltestelle (Ostseite)
14	Feuerbrunnen (Waggum) – Bushaltestelle (Beide Richtungen)
15	Wendener Weg – Bushaltestelle (Beide Richtungen)
16	Turmstraße – Leitungsarbeiten (BS NETZ)
17	Stettinstraße (bei Schulzentrum) – Leitungsarbeiten der Fernwärme (BS NETZ)
18	Hagenschorn – Erneuerung der Kanalanlagen auf gesamter Länge (SE BS)
19	Mauernstraße – Erneuerung der Kanalanlagen auf gesamter Länge (SE BS) sowie Leitungsarbeiten
20	Sielkamp – Leitungsarbeiten der Fernwärme (BS NETZ)
21	Klint bis Löwenwall – Bau einer Gehwegverbindung
22	Blumenstraße – Straßenerneuerung und Bau einer Querungshilfe auf dem Cyriaksring
23	Büchnerstraße – Straßenerneuerung
24	Am Pottkamp – Umbau des Einmündungsbereiches
25	Biberweg über die Oker – Brückenbau
26	Bevenroder Str. im Bereich Dibbesdorfer Str. – Bau einer Querungshilfe
27	Butterberg/Ringelhorst über die Schunter – Brückenbau
28	Ebertallee – Sanierung des Radwegs zwischen Schöppenstedter Turm und Riddagshausen durch die NLStBV
29	Rodedamm – Sanierung des Radwegs zwischen Alt Lamme und Tiergarten
30	Altstadtring - Fernwärmearbeiten (BS NETZ)
31	Fallersleber Straße – Gewährleistungsarbeiten
32	Mittelweg – Einrichtung einer Querungshilfe

# Tiefbauprogramm 2020



Juni bis ca. Ende Sommerferien

*Betreff:*

**Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätstudie für die Braunschweiger Innenstadt**

*Organisationseinheit:*

Dezernat VI  
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

*Datum:*

26.02.2020

*Beratungsfolge*

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

10.03.2020

11.03.2020

*Status*

Ö

Ö

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 25.02.2020 hat der Wirtschaftsausschuss die Verwaltung darum gebeten, die im WA ergangene Mitteilung „Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätstudie für die Braunschweiger Innenstadt“ auch dem Planungs- und Umweltausschuss sowie dem Bauausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Mitteilung ist als Anlage beigefügt.

Leppa

**Anlage/n:**

Mitteilung 20-12703 Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätstudie für die Braunschweiger Innenstadt

<b>Betreff:</b> <b>Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die Braunschweiger Innenstadt</b>
--

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<b>Datum:</b> 17.02.2020
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	25.02.2020	Ö

### **Sachverhalt:**

Mit der vorliegenden Mitteilung informiert die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zum Projekt "Branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die Braunschweiger Innenstadt", mit dessen Umsetzung die Braunschweig Zukunft GmbH zu Beginn des neuen Jahres begonnen hat.

#### Projekthintergrund und Status Quo

Im 2018 vom Rat der Stadt Braunschweig verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurde im Rahmenprojekt R.08 "Das Herz Braunschweigs - die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber" verankert, dass im Rahmen einer Logistik- und Mobilitätsstudie für die Innenstadt das Thema City-Logistik analysiert und bewertet werden soll.

Mit Blick auf die vor allem unternehmerischen Fragestellungen einer Verbesserung bzw. Neuregelung der Waren-/Logistikverkehre hat sich die städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft (BSZ) des Themas angenommen und im November 2019 eine entsprechende Ausschreibung der Beratungsleistung auf den Weg gebracht. Der Zuschlag für die Umsetzung des Projekts erfolgte im Dezember 2019 an eine Bietergemeinschaft bestehend aus dem Wirtschafts- und Verkehrsberatungsbüro KE-CONSULT und dem Institut für Handelsforschung. Das Konsortium hat im Januar 2020 die Arbeit aufgenommen und führt im Austausch mit der BSZ aktuell erste Standortbetrachtungen durch. Beide Beratungsunternehmen verfügen über eine ausgewiesene Expertise in ihrem jeweiligen Fachgebiet. KE-CONSULT veröffentlicht bspw. jährlich die Leitstudie zur Entwicklung des Kurier-, Express- und Paketmarkts in Deutschland und hat kürzlich ein Logistikkonzept für die Stadt Hamburg erarbeitet. Das Institut für Handelsforschung erarbeitet u. a. Digitalisierungsstrategien für den Handel und führt Erhebungen zur Vitalität von Innenstädten sowie Markt- und Entwicklungsanalysen des Einzelhandels durch. Zusammen stellt das Projektteam eine gute Kombination für die im Rahmen der Untersuchung relevanten Fragestellungen dar.

#### Zielsetzung und Fragestellungen

Die Zielsetzung, welche mit der Studie verfolgt werden soll, wurde bereits im ISEK-Prozess grob skizziert. Dort heißt es:

*"Im Rahmen einer eigens auf Waren annehmende und versendende Akteure ausgerichteten Mobilitätsstudie wird erörtert, wie der stationäre und der Online-Handel zukünftig verknüpft werden können und wie sich die Innenstadtlogistik weiterentwickeln kann. Dabei sollte insbesondere die Belieferung der Kundschaft auf der "letzten Meile" optimiert und umweltverträglicher gestaltet werden. Entscheidend wird dabei das Thema der Bündelung, das heißt einer übergeordneten, aufeinander abgestimmten Abholung und Belieferung der*

*innerstädtischen Lagen sein. Grundlage des Konzeptes ist eine Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels. [Dabei sollen unter anderem folgende Fragen beantwortet werden:] Wird er zukünftig nur noch als "Showroom" genutzt, während die gekauften Produkte den Kundinnen und Kunden nach Hause geliefert werden? Welche Folgen haben unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die City-Logistik, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen und weiter zunehmenden Wohnanteils in der Innenstadt?"*

Hierbei werden also die Betrachtung des Kunden- bzw. Käuferverhalten hinsichtlich innenstadtrelevanter Sortimente auf der einen Seite und die Bedarfe der Unternehmen (Einzelhandel, Dienstleister, Nahversorger usw.) in der Innenstadt auf der anderen Seite eine Rolle spielen. Durch diese Betrachtung erwartet die Verwaltung, zunächst mehr Transparenz hinsichtlich relevanter Kenngrößen wie Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger, Sendungsvolumina und Verkehrsaufkommen im Logistikbereich oder Belieferungs- bzw. Warensendungsbedarfe der innerstädtischen Unternehmen zu erzeugen. Durch die Schaffung einer solchen objektiven Datenlage sollen Rückschlüsse zur möglichen Verbesserung der Steuerung bzw. Lenkung von Wirtschafts-/Logistikverkehren in der Innenstadt gezogen werden. Zudem besteht das Ziel, hierdurch auch die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt perspektivisch zu sichern, da das Sendungsaufkommen durch den Online-Handel auch künftig weiter zunehmen wird. Mit Blick auf die Zielsetzung, den klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren, wird auch zu überprüfen sein, welche Rolle der Logistikverkehr in diesem Zusammenhang spielt und welche alternativen Ansätze wie Bündelung von Sendungen, Hubs, Nutzung von E-Fahrzeugen o.ä. sich in Braunschweig sinnvoll anwenden lassen.

#### Vorgehen und Zeitplanung

Die Projektdauer wird zum jetzigen Zeitpunkt auf 8-10 Monate geschätzt. Die Umsetzung von Folgemaßnahmen, welche sich aus möglichen Handlungsempfehlungen ergeben sollen, sind bereits in kleinerem Umfang bei der Braunschweig Zukunft eingeplant.

Da bei dem Projekt die Innenstadt- und insbesondere die Einzelhandelsentwicklung eine maßgebliche Rolle spielen, werden relevante Stakeholder wie der Arbeitsschuss Innenstadt Braunschweig e. V., die IHK oder der Einzelhandelsverband eingebunden. Darüber hinaus wird auch der Kontakt zu Akteuren aus der Logistikbranche, z. B. regional sowie national tätige Logistikunternehmen sowie Kurier-, Express- und Paket-Dienstleister (KEP) gesucht, um die Bedarfe dieser Unternehmen adäquat in der Untersuchung zu berücksichtigen. Es ist vorgesehen, neben sekundärstatistischen Erhebungen auch quantitative sowie qualitative Analysen (z. B. Zählungen und Stakeholder-Workshops) durchzuführen.

Aufgrund der Relevanz der Untersuchung für die Neuaufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans begleitet auch der Fachbereich Tiefbau und Verkehr das Projekt.

#### Ausblick

Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung auch Vertreter der Ratsfraktionen bei Vorliegen erster Ergebnisse in den Prozess einbindet. Eine Einladung bzw. Ansprache erfolgt separat in der zweiten Jahreshälfte. Nach Fertigstellung werden die Ergebnisse öffentlich vorgestellt.

Leppa

#### **Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Verbleib des B58 am bisherigen Standort**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.02.2020

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	03.03.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	10.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Das Kinder- und Jugendkulturzentrum B58 verbleibt an seinem bisherigen namensgebenden Standort Büldenweg 58. Die Entscheidung, ob an diesem Standort eine Sanierung erfolgt oder ein Neubau errichtet wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

**Sachverhalt:**

Die Machbarkeitsstudie zu Sanierung, Umbau und Erweiterung bzw. Ersatzneubau des Kinder- und Jugendkulturzentrums B58 ist im Herbst 2019 im Stadtbezirksrat, im Jugendhilfeausschuss, im Bauausschuss und im Rat vorgestellt und beraten worden. Auf der Grundlage dieser Machbarkeitsstudie soll zunächst der künftige Standort des Kinder- und Jugendkulturzentrums B58 festgeschrieben werden. Der Sanierung oder dem Neubau des B58 am bisherigen Standort ist der Vorrang zu geben vor einem Neubau an einem anderen Standort im Stadtgebiet.

Das B58 trägt seinen Standort am Büldenweg 58 nicht nur im Namen, das Gebäude und das Umfeld gehören auch zur unverwechselbaren Identität dieser Einrichtung. Die das Gebäude nutzenden Kinder und Jugendlichen identifizieren sich auch wegen des Charmes der ehemaligen Dosenfabrikanlage mit der Einrichtung. Das B58 ist ein wichtiger natürlich gewachsener Identifikationspunkt im Stadtteil und arbeitet bei der Schulkindbetreuung eng mit der Grundschule Büldenweg zusammen.

Der jetzige Standort am Büldenweg ist gut erreichbar und wird von örtlichen und überörtlichen Nutzern sehr gut akzeptiert.

Zu diesem Zeitpunkt soll ein Fortbetrieb am bisherigen Standort festgeschrieben werden. Daran schließt sich sodann die Diskussion über eine Sanierung des Bestandsgebäudes oder einen Neubau an. Dabei ist insbesondere der mehrfach deutlich geäußerte Wunsch aller Nutzergruppen, im Bestandsgebäude bleiben zu wollen, der in verschiedenen moderierten Veranstaltungen klar geäußert wurde, zu berücksichtigen. Gleichwohl sprechen auch gute Gründe für einen Neubau, wie geringere finanzielle Unwägbarkeiten und eine passgenaue Ausrichtung am geforderten Raumprogramm. Diese Diskussion steht jetzt jedoch erst am Anfang. Das B58 soll aber weiterhin das B58 bleiben und kein neues Jugendkulturzentrum an anderer Stelle in der Stadt, das seine Geschichte erst entwickeln muss.

Gez. Christoph Bratmann

**Anlagen:** keine

Betreff:

**B58 neu denken - Ideen sammeln vor Standortentscheidung**  
**Änderungsantrag zum Antrag 20-12732**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.03.2020

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	03.03.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	10.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Vorberatung)	24.03.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Entscheidung über den zukünftigen Standort des B58 wird zurückgestellt.

Vielmehr richtet die Verwaltung eine kontinuierlich tagende Arbeitsgruppe ein, welche unter Berücksichtigung der Anforderungen an Kinder- und Jugendarbeit, aber auch unter dem Aspekt der Stadtentwicklung, die Grundlagen für eine Beschlussvorlage erarbeitet.

Als Auftakt führt die Verwaltung einen Ideen-Workshop durch, bei dem die Beteiligten (Jugendliche, Fachbereiche der Verwaltung, Politik) ihre Vorstellungen erörtern und diskutieren können.

Im weiteren Verlauf sind neben der Evaluierung des vorhandenen Konzeptes des B58 mit seiner Fortschreibung auch der Raumbedarf, die Ausstattung, die bauliche Umsetzbarkeit, die finanzielle Darstellbarkeit und ein Projektzeitplan zu klären.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Verbleib des B58 am bisherigen Standort - <https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1016014&noCache=1>

**Sachverhalt:**

Die Machbarkeitsstudie zu Sanierung, Umbau und Erweiterung bzw. Ersatzneubau des Kinder- und Jugendkulturzentrums B58 ist im Herbst 2019 im Stadtbezirksrat, im Jugendhilfeausschuss, im Bauausschuss und im Rat vorgestellt und beraten worden.

Dabei sind von Seiten der Politik diverse Arbeitsaufträge mit der Bitte um Bearbeitung und Klärung an die Verwaltung herangetragen worden. Die Verwaltung hat dabei stets eine Bearbeitung und Klärung zugesagt.

Folgende entscheidungsrelevante Punkte sind bisher unbeantwortet bzw. offen:

- Anpassungen bzw. Veränderungen in der konzeptionellen Ausrichtung des B58
- Überprüfung und Machbarkeit eines „abgespeckten“ Sanierungskonzeptes
- Vorschläge der Verwaltung zu alternativen Standorten für einen Neubau des B58 (Grundstücksvorschläge)
- Gespräche mit den Initiatoren von CoLiving Campus bzgl. eines möglichen Standorts auf dem Campusgelände
- gemeinsames Entwicklungspotential von CoLiving Campus und B58
- städtebauliche Entwicklung rund um den Büldenweg (Verkehrsplanung)

Neben diesen offenen Punkten sind die Veränderungen in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Quartiersstruktur (Neubaugebiete) und bei den Planungen zur Campusbahn sowie die Zielgruppe des B58 bis 27 Jahren zu berücksichtigen.

Veränderungen in der Kinder- und Jugendarbeit liegen vor allem in den sich wandelnden Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und jungen Menschen sowie in den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an ein Kinder- und Jugendzentrum.

Bereits jetzt – zu diesem frühen Zeitpunkt – einen Fortbetrieb am bisherigen Standort festzuschreiben, wird dem B58 nicht gerecht. Im Gegenteil behindert es die zukünftige Entwicklung und Ausrichtung des B58 unnötigerweise. Die Diskussion über eine Sanierung des Bestandsgebäudes oder einen Neubau kann nicht losgelöst betrachtet werden. Auch wenn mehrfach der Wunsch geäußert wurde, im Bestandsgebäude bleiben zu wollen.

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule an der Salzdahlumer Str. 85  
auf dem Grundstück der Heinrich-Büssing-Schule  
Grundsatzentscheidung und weiteres Vorgehen**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

*Datum:*

04.03.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	10.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

## **Beschluss:**

Die Ausschreibung eines partnerschaftlichen Modells zum Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (HES) ist auf Basis der nachstehenden Begründung vorzubereiten. Eine Vergabeentscheidung erfolgt nur, wenn die erzielten Ausschreibungsergebnisse der dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelten Kosten der Eigenerledigung entsprechen oder günstiger sind.

## **Sachverhalt:**

### **1. Hintergrund**

Mit Ds. 19-10591 wurde am 18.06.2019 im VA der Beschluss gefasst, dass die Helene-Engelbrecht-Schule (HES) an den Standort der Heinrich-Büssing-Schule (HBS) verlagert wird. Der Beschluss erfolgte vor dem Hintergrund des abgängigen Bestandsgebäudes der HES, das den Raumbedarf der Schule auch nach Sanierung nicht erfüllen könnte. In genannter Drucksache wurde ebenfalls auf die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus gegenüber der Sanierung eingegangen.

Für die erforderliche, zeitnahe Erstellung des Neubaus sind für eine Umsetzung in Eigenrealisierung in der Bauverwaltung keine Kapazitäten verfügbar. Daher wurde die Verwaltung beauftragt, von der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Realisierung der Neubaumaßnahme im Rahmen eines partnerschaftlichen Modells untersuchen zu lassen.

Mit Ds-Nr.:19-11119-01 wurden die Gründe zur Auswahl der HES als Projekt in alternativer Beschaffungsvariante dargelegt und begründet. Mit Ds.-Nr. 19-12306 wurde darüber hinaus die vorgesehene Modellvariante der alternativen Beschaffung hergeleitet.

### **2. Sachstand**

Der Bau soll aus städtebaulichen und verkehrlichen Gründen auf dem vorderen, zur Salzdahlumer Straße angrenzenden Grundstücksteil realisiert werden.

Die PD wurde gemäß des VA-Beschlusses mit der Durchführung einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) beauftragt. Die Erstellung erfolgte in Rahmen eines für die Stadt unentgeltlichen Investitionsberatungsauftrages des Bundesministeriums der Finanzen.

## 2.1 Inhalt der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU)

Die PD hat die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auf Basis der durch die Stadt vorgegebenen Rahmenbedingungen erarbeitet.

Folgende Parameter sind in die Betrachtung eingeflossen:

- Errichtung Neubau nach Raumprogramm auf Basis des Entwurfs von FB 40, Stand 20.02.2019
- Verlegung des vorhandenen Garagengebäudes (Geb. 09)
- Rückbau und Errichtung an anderer Stelle des Lehrerparkplatzes
- Betrachtung der relevanten Daten aus den Bestandsgebäuden
- Städtische Finanzierungskonditionen

Im Rahmen der vWU wurde die Eigenrealisierung der alternativen Beschaffungsvariante "erweitertes Totalunternehmer-Modell" (erw. TU-Modell) gegenübergestellt, welche gemäß Ds. 19-12306 vorgesehen wird.

Die betrachteten Modelle sind (s. Abbildung 1):

- Eigenrealisierung (Public Sector Comparator, kurz PSC)
- Erweitertes Totalunternehmer-Modell (TU-Modell)

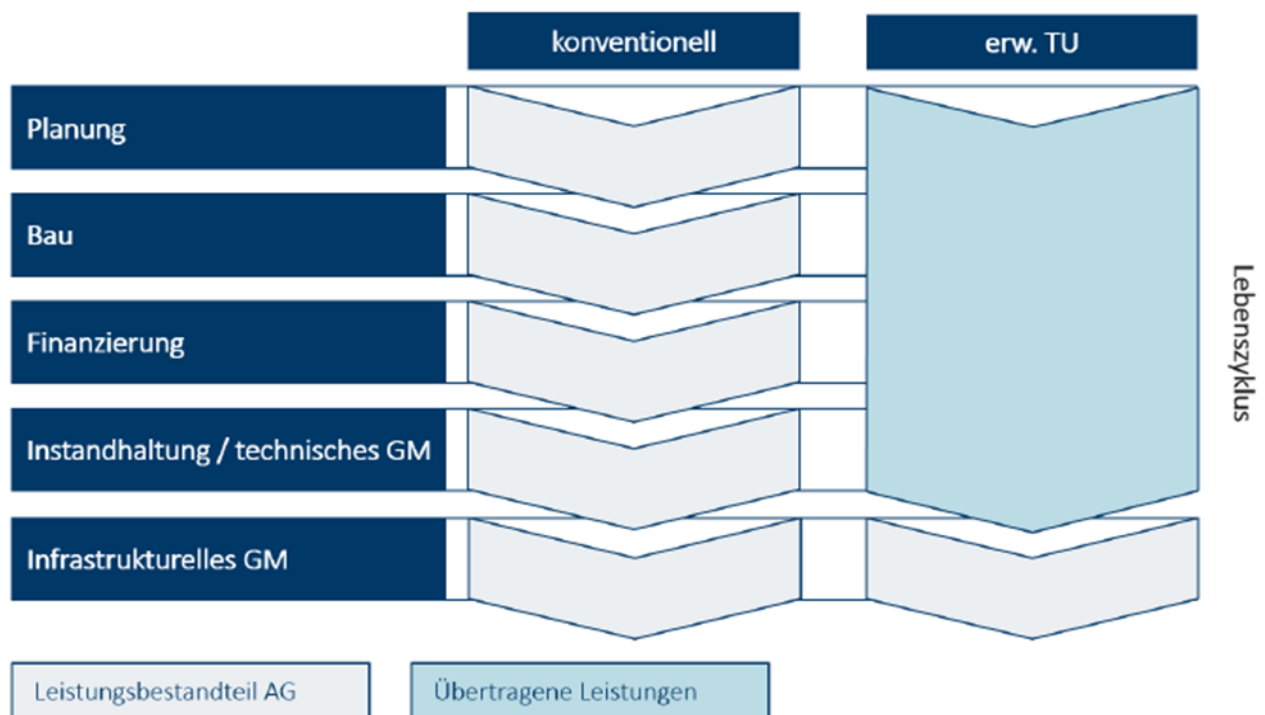


Abb. 1: Darstellung der betrachteten Beschaffungsmodelle

Die PD hat den Leistungsumfang sowie Schnittstellen der beiden Beschaffungsmodelle in Abstimmung mit der Stadt definiert. Zudem erfolgte eine Risikoanalyse mit Szenarioanalyse. Die Finanzierung wurde für die alternativen Beschaffungen mit Bauzwischenfinanzierung durch den Auftragnehmer und Endfinanzierung über eine Forfaitierung mit Einredevorzicht angenommen. Eine Eigenfinanzierung über Kommunalkredit wurde zugunsten der Übertragung von Risiken durch Forfaitierung (insbesondere Terminrisiko) nicht betrachtet. Im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen ist eine Anpassung des Finanzierungsmodells möglich. Dabei sind auch Modelle denkbar, bei dem Tilgungsleistungen über die Kreditlaufzeit den Abschreibungen entsprechen und am Ende

der Kreditlaufzeit ein verbleibender Restwert in einer Summe ausgeglichen (und danach von der Stadt finanziert) wird, um somit eine identische Dauer von Kreditlaufzeit und Nutzungszeit des Gebäudes zu erreichen.

Da es sich bei einer Forfaitierung mit Einredeverzicht um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, bedarf diese der Einbindung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Die beiden genannten Beschaffungsvarianten wurden vergleichend gemäß bundeseinheitlicher Methodik für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gegenübergestellt. Bei beiden Varianten bleibt das Eigentum bei der Stadt. Es wurde ein Leistungsspektrum von Planung, Bau, Bauzeitfinanzierung, Instandhaltung über 20 Jahre nach Fertigstellung zzgl. 3,5-jähriger Planungs- und Bauphase betrachtet.

Bei dem erweiterten TU-Modell erfolgt ein ganzheitlicher Ansatz der Leistungserbringung. Der zentrale Auftragnehmer (AN) übernimmt die konzeptionelle Verzahnung und Integration von Planungs-, Bau-, Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen. Die Instandhaltungsleistungen übernimmt der AN für 20 Jahre. Bei der Stadt verbleiben insbesondere das infrastrukturelle Gebäudemanagement (insb. Verkehrssicherungspflicht, Reinigung, Außenanlagen) sowie Controlling-Leistungen.

## **2.2 Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**

Die vWU weist im Ergebnis einen Barwert der einzelnen Beschaffungsvarianten aus. Der Barwert spiegelt den heutigen Zeitwert aller zukünftigen Kosten für Planung, Bau, Finanzierung, Instandhaltung der Schule für den kompletten Betrachtungszeitraum wider. Diese Summe wäre demnach heute zu finanzieren, um alle zukünftigen Forderungen des Vorhabens zu jedem Zeitpunkt der Vertragslaufzeit begleichen zu können. Insofern beinhaltet der Barwert neben den Investitionen und deren Finanzierung (Zins und Tilgung) auch die für die Nutzung der Schule langfristig erforderlichen Instandhaltungsleistungen sowie alle für die Umsetzung notwendigen Transaktions- und Verwaltungskosten auf Seiten der Stadt Braunschweig.

Die Werte sind daher nicht mit den häufig kommunizierten, notwendigen Baukosten zu vergleichen.

Zur Absicherung der Preisentwicklungen sind alle Zahlungsströme anhand der jeweiligen Zeitreihen des statistischen Bundesamtes fortgeschrieben und indexiert worden.

In den betrachteten Kosten sind darüber hinaus Risikokosten enthalten, um die unterschiedliche Risikoteilung in den Beschaffungsvarianten bewerten zu können. Typische Risiken, die in der vWU berücksichtigt wurden sind bspw. Risiken aus dem Genehmigungsverfahren, Baukosten und Bauzeitrisiken aufgrund der Komplexität des Gebäudes, das Risiko durch Mängel nach Ablauf der Gewährleistung und das Risiko der unterlassenen Instandhaltung.

In der alternativen Beschaffungsvariante wurde unterstellt, dass die Risikoteilung nach dem Grundsatz erfolgt, dass jeder Vertragspartner das Risiko trägt, das er am besten steuern kann. Dadurch können Risiken sachgerecht verteilt und die Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. die Kostenwirkung eines eingetretenen Risikos reduziert werden.

Die Eigenrealisierung (Public Sector Comparator, kurz PSC) stellt den Vergleichswert für die alternative Beschaffungsvariante dar und ist als Kostenobergrenze für den Neubau der HES definiert.

Das Ergebnis der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt eine zu erwartende relative Vorteilhaftigkeit für das erweiterte TU-Modell i. H. v. 9,04 % gegenüber einer konventionellen Realisierung (s. Abbildung 3).

Barwertvergleich	Eigenrealisierung	erweitertes TU-Modell
Planung, Bau und Finanzierung	37.211.932	33.595.102
<i>davon Risiken</i>	<i>2.792.140</i>	<i>1.936.125</i>
Betrieb und Instandsetzung	13.734.042	12.350.954
<i>davon Risiken</i>	<i>1.248.549</i>	<i>781.479</i>
Sonstiges (TAK, Sicherheiten)	2.469.172	2.640.797
Barwerte gesamt	53.415.147	48.586.853
Differenz in Euro zur Eigenrealisierung		-4.828.293
Relativer Vergleich	100,00 %	90,96 %
Differenz in Prozent zur Eigenrealisierung		-9,04 %

Abb. 2: Ergebnisübersicht der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

### 2.2.1 Szenarioanalyse

Es wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt, welche die Auswirkungen von veränderten Annahmen in Bezug auf Parameter, die zu maßgeblichen Änderungen im Ergebnis führen können, untersucht.

Die maßgeblichen Parameter sind:

- Risikofaktoren
- Effizienzannahmen
- Zinsniveau
- Diskontierungszins
- Wahl der Baufeld Variante
- Ansatz für verwaltungsseitigen Personaleinsatz

Die Annahmen wurden in einzelnen Szenarien entsprechend der in Abbildung 3 dargestellten Änderungen angepasst und deren Auswirkung auf die relative Wirtschaftlichkeit des TU-Modells gegenüber der Eigenrealisierung dargestellt.

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse sind in folgender Tabelle abgebildet:

Szenario	Beschreibung	erw. TU-Modell	
S0	Basisfall	-9,04 %	
S1	ohne Risiken	zeigt das Ergebnis ohne den Ansatz von Risikofaktoren	-6,66 %
S2	-50 % Effizienz	zeigt das Ergebnis mit 50 % verringerten Effizienzannahmen im erw. TU-Modell	-3,52 %
S3	+1 % Zinsniveau	zeigt das Ergebnis bei einem um 1 % erhöhten Zinsniveau	-8,35 %
S4	Diskontierungszins	zeigt das Ergebnis bei einem Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,30 % p. a. (=Refinanzierungszinssatz der Endfinanzierung)	-9,71 %
S5	Grundstücksoption (II)	zeigt das Ergebnis bei Wahl der zweiten Grundstücksoption	-9,06 %
S6	Verwaltungseffizienz im erw. TU-Modell	zeigt das Ergebnis bei Reduktion des Personalkostenansatzes auf 0,25 VZÄ im erw. TU-Modell	-10,42 %

Abb. 3: Szenarioanalyse

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse zeigen, dass das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs in Bezug auf die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der alternativen Beschaffungsvariante auch unter veränderten Annahmen stabil bleibt. In allen untersuchten Szenarien ist eine Wirtschaftlichkeit des erw. TU-Modells gegenüber der Eigenrealisierung zu erwarten.

### 2.3 Bewertung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeigt, dass der wirtschaftliche Vorteil des erweiterten TU-Modells vor allem in der vertraglich geregelten Kosten- und Termsicherheit sowie in der Übertragung des Schnittstellenrisikos zwischen den einzelnen Gewerken bzw. Auftragnehmern und den Lebenszyklusphasen begründet ist.

Die Vorteile können wie folgt zusammengefasst werden:

- Entlastung der Verwaltungskapazitäten durch Bündelung der wesentlichen gebäudebezogenen Leistungen für Planung, Bau und anschließender Instandhaltung der HES in einem Vertragspaket
- Planungssicherheit im Haushalt durch vertragliche Fixierung von Bau- und langfristigen Instandhaltungskosten
- Planungssicherheit durch vertragliche Fixierung der Bauzeit

### 3. Zeitplan und weiteres Vorgehen

Für den Neubau der HES ist von folgenden zeitlichen Meilensteinen auszugehen:

- Beteiligung Bauausschuss und Stadtbezirksrat 213
  - Beteiligung Verwaltungsausschuss
  - Ratsentscheidung (Grundsatzbeschluss)
  - Raumprogrammbeschluss
  - Auftragsvergabe wirtschaftliche und technische Beratungsleistung und Einbindung rechtlicher Beratung
  - Vorbereitung Vergabeverfahren
  - Vergabeverfahren:
  - Entscheidung des Rates über die Vergabe:
  - Planungs- und Bauzeit:
- |                       |
|-----------------------|
| 10. März 2020         |
| 17. März 2020         |
| 24. März 2020         |
| Mitte 2020            |
| bis Juni 2020         |
| Juni 2020 – Juni 2021 |
| Juli 2021 – Mai 2022  |
| Mai/Juni 2022         |
| 2022 –2024            |

Es ist anzumerken, dass eine verbindliche Aussage sowohl zum notwendigen Zeitraum für das Vergabeverfahren als auch zur Planungs- und Bauzeit erst im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens bzw. mit Vorliegen der Angebote im Vergabeverfahren getroffen werden kann.

### 3.1 Baulicher Zustand HES Bestandsgebäude

Der bauliche Zustand der bestehenden HES wurde bereits mit Ds 19-10591 hinlänglich beschrieben. Die getroffenen Maßnahmen begründen eine brandschutztechnische Duldung der Nutzung bis einschließlich 2024. Darüber hinaus wurde ein Maßnahmenpaket abgestimmt, das eine Nutzung über 2024 hinaus ermöglicht, jedoch zur Vermeidung zusätzlicher Kosten vermieden werden sollte. Der bauliche Zustand wird weiterhin kontinuierlich durch einen Statiker überwacht, um mögliche auftretende Mängel frühzeitig zu entdecken die notwendigen Maßnahmen für einen Weiterbetrieb einleiten zu können. Zur Vermeidung unnötiger Kosten ist daher eine fristgerechte Fertigstellung vorzusehen.

### 3.2 Einbindung externer Berater

Für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens (europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) ist die Einbindung von wirtschaftlichem, technischem und juristischem Know-how und einer Projektsteuerung erforderlich. Die notwendigen wirtschaftlichen, technischen und Projektsteuerungsleistungen sollen über die PD im Zuge der Inhouse-Vergabe beauftragt werden. Die rechtliche Beratung muss gesondert extern beauftragt werden.

Die Beratungsleitungen gliedern sich in die Teilbereiche:

#### Vorbereitung Vergabeverfahren

- Wirtschaftliche Beratungsleistungen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- Technische Leistungen zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens inkl. Erstellung der funktionalen Leistungsbeschreibungen
- Projektsteuerungsleistungen

#### Durchführung Vergabeverfahren für das erweiterte TU-Modell

- Wirtschaftliche Beratungsleistungen im Vergabeverfahren (Vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb, Angebots- und Verhandlungsphase, abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Abschluss des Verfahrens)
- Technische Beratungsleistungen im Vergabeverfahren (Vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb, Angebots- und Verhandlungsphase, abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Abschluss des Verfahrens)
- Projektsteuerung während des Vergabeverfahrens

Die **wirtschaftliche Beratung** einschließlich der Projektsteuerung soll bei der **PD** liegen, die **technischen Beratungsleitungen** beim Ingenieurbüro **Arcadis Germany GmbH** als Nachunternehmer der PD.

Parallel wird die Stadt einen **juristischen Berater** beauftragen, das Vergabeverfahren vorzubereiten und zu begleiten sowie das Vertragscontrolling in der Umsetzungsphase zu übernehmen. Die Schnittstelle zum juristischen Berater wird ebenfalls durch die PD gesteuert. Die Angebotseinholung erfolgt durch die Stadt.

## 4. Zusammenfassung

Aus den in dieser Vorlage genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule im dargestellten, erweiterten TU-Modell vorzunehmen und die weiteren, hierfür erforderlichen Schritte umzusetzen.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

## Betreff:

**Änderungsantrag: Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule an der Salzdahlumer Str. 85 auf dem Grundstück der Heinrich-Büssing-Schule, Grundsatzentscheidung und weiteres Vorgehen**

## Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

## Datum:

10.03.2020

## Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	10.03.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.03.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.03.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Helene-Engelbrecht-Schule soll nicht im Rahmen einer PPP/ÖPP-Privatisierung errichtet werden. Die Prüfung einer „alternativen Beschaffung“ soll sich nur auf einen Vergleich zwischen Vergabe nach Gewerken und einem Generalunternehmer, ohne Vergabe der Instandhaltungsleistungen, beziehen.

Die Vergabe der wirtschaftlichen und technischen Beratung erfolgt nach einer Ausschreibung.

**Sachverhalt**

Von Frau Dr. Arbogast und Herrn Geiger wurde erklärt, dass sich hinter dem Begriff „alternative Beschaffung“ PPP bzw. ÖPP verbergen würde. Dies erscheint auch logisch zu sein. Sucht man unter google nach dem Begriff „Hochbau alternative Beschaffung“ werden nur PPP-Verfahren, nicht aber eine Vergabe an einen Generalunternehmer aufgezeigt. Auch die Wortschöpfung "Erweitertes Totalunternehmermodell" überträgt die hoheitliche Schulträgerschaft im Bereich der Instandhaltung auf Banken und Baukonzerne und ist daher ebenfalls eine PPP/ÖPP-Privatisierung.

Bereits das laufende PPP-Verfahren ist ca. 20% teurer als die Eigenerledigung und verlagert zudem die staatliche Hoheit der Schulträgerschaft von der Kommune zu Banken und Baukonzernen. Das muss vermieden werden.

Die Beratungsleistungen sollen an die Unternehmen vergeben werden, die am wirtschaftlichsten und geeignetsten sind. Eine Vorfestlegung auf PD läuft sowieso auf eine Privatisierung hinaus. Warum die "Arcadis Germany GmbH" als hundertprozentige Tochtergesellschaft des weltweiten Beratungskonzerns "Arcadis NV" den Auftrag ohne Ausschreibung erhalten soll, ist nicht nachvollziehbar.

**Anlagen:**

<i>Betreff:</i> <b>Evangelische Kindertagesstätte Wenden, Rathenowstr. 15, 38110 Braunschweig Dachsanierung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 06.03.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 10.03.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### **Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß dem Plan vom 30.01.2020 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement - und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 29.01.2020 auf 389.000 € festgestellt.“

### **Sachverhalt:**

#### 1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

#### 2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Kita Wenden ist in einem eingeschossigen Flachdachgebäude aus den 1970er Jahren untergebracht, dessen Dach sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Um eine bauliche und energetische Verbesserung zu erreichen, soll das Dach komplett erneuert werden. Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen ist es nicht möglich, die Bauarbeiten auf die Betriebsferien zu beschränken. In enger Abstimmung mit der Kita-Leitung finden diese z. T. auch während des laufenden Betriebes statt.

#### 3. Angaben zum Raumprogramm

Da es sich bei den Baumaßnahmen um reine Sanierungsarbeiten handelt, bleibt das Raumprogramm unverändert bestehen.

#### 4. Erläuterungen zur Planung

Der Dachaufbau des Gebäudes wird verändert. Bisher gab es in geringem Umfang innenliegende Wärmedämmung und eine innenliegende Regenentwässerung. Durch die Sanierung wird eine, der EnEV entsprechende Gefälledämmung von außen auf das Dach aufgebracht, wodurch die Regenentwässerung in eine außenliegende Entwässerung geändert werden kann. Die Regenwassergrundleitungen unter dem Gebäude sind teilweise marode und müssten aufwändig saniert werden, was man so umgehen kann. Weiterhin wird eine Regenwasserrückhaltung im Erdreich eingebaut, um den Einleitbeschränkungen der Stadtentwässerung Braunschweig gerecht zu werden. Darüber hinaus wird auf dem Dach nach der Sanierung eine neue Blitzschutzanlage errichtet.

#### 5. Techniken für regenerative Energien

Da es sich nur um Maßnahmen im Außenbereich handelt können keine regenerativen Energien eingesetzt werden. Das Gebäude ist von hohen Bäumen umschlossen und somit komplett verschattet. Eine PV-Anlage ist nicht sinnvoll und daher nicht vorgesehen. Die Möglichkeit einer begrünten Dachfläche wird geprüft.

#### 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das Gebäude ist ebenerdig und für Menschen mit Behinderungen gut zugänglich.

#### 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 29.01.2020 389.000 €. Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

#### 8. Bauzeit

Es ist ein umgehender Baubeginn vorgesehen, so dass die Maßnahme voraussichtlich im Herbst 2020 fertiggestellt sein wird.

#### 9. Finanzierung

Für die Dachsanierung der Kita Wenden standen bei dem Projekt „Kita Wenden/Dachsanierung (4E.210187)“ im Haushaltsplan 2019 insgesamt noch ausreichend Haushaltsmittel zur Übertragung zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Haushaltsmittel als Haushaltsrest auf das Jahr 2020 übertragen zu lassen, um das Bauvorhaben entsprechend verwirklichen zu können.

Leuer

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Kostenzusammenstellung - gesamt

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Kostengruppen

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008

Objektbezeichnung: Evangelische Kindertagesstätte Wenden, Rathenowstr. 15, 38110 BS, Dachsanierung

### ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe			Gesamtbetrag €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	185.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	21.000	
500	Außenanlagen und Freiflächen	66.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke	-	
700	Baunebenkosten	81.600	353.600
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 10 % (KG 200 - 700)			35.400
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung			<b>389.000</b>
Einrichtungskostenanteil		-	-
Baukostenanteil		Projekt 4E.210187	389.000

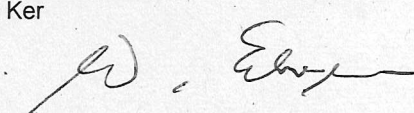
### ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:					
2021 vorauss. Index 2,5%					-
2022 vorauss. Index 5%					-
2023 vorauss. Index 2,5%					-
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:					

Aufgestellt am 06.02.2020

Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.42 Ker

I. A.

  
Eckermann

Objektbezeichnung: Evangelische Kindertagesstätte Wenden, Rathenowstr. 15, 38110 BS, Dachsanierung

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
340	Innenwände		
350	Decken		
360	Dächer	140.000	
380	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen	45.000	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		185.000
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage		
440	Starkstromanlagen	21.000	
490	Sonstige Maßnahmen		
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>		21.000
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
520	Befestigte Flächen	10.000	
530	Baukonstruktion in Außenanlagen	31.000	
590	Sonstige Maßnahmen	25.000	
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		66.000
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		-
	<b>Summe 200 - 600</b>		272.000
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 200 - KG 600	81.600	
710	Bauherrenaufgaben		
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Objektplanung		
790	Sonstige Baunebenkosten		
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>		81.600
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>		<b>353.600</b>
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700		35.400
	<b>Gesamtkosten</b>		<b>389.000</b>

Aufgestellt: 06.02.2020

Stadt Braunschweig

FB Hochbau und Gebäudemanagement

65.42 Ker

I. A.

  
 Eckermann

<i>Betreff:</i> <b>Evangelische Kindertagesstätte Schunterarche in Thune, Thunstr. 15 A, 38110 Braunschweig Dachsanierung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 03.03.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 10.03.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### **Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß dem Plan vom 24.10.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement - und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der Kostenberechnung vom 05.02.2020 auf 391.200 € festgestellt.“

### **Sachverhalt:**

#### 1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

#### 2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Kita Schunterarche ist in einem eingeschossigen Flachdachgebäude aus den 1970er Jahren untergebracht, dessen Dach sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Um eine bauliche und energetische Verbesserung zu erreichen, soll das Dach komplett erneuert werden.

Aufgrund des Umfangs der Maßnahmen ist es nicht möglich, die Bauarbeiten auf die Betriebsferien zu beschränken. In enger Abstimmung mit der Kita-Leitung finden diese z.T. auch während des laufenden Betriebes statt.

#### 3. Angaben zum Raumprogramm

Da es sich bei den Baumaßnahmen um reine Sanierungsarbeiten handelt, bleibt das Raumprogramm unverändert bestehen.

#### 4. Erläuterungen zur Planung

Der Dachaufbau des Gebäudes wird verändert. Bisher gab es in geringem Umfang innenliegende Wärmedämmung und eine innenliegende Regenentwässerung. Durch die Sanierung wird eine der EnEV entsprechende Gefälledämmung von außen auf das Dach aufgebracht, wodurch die Regenentwässerung in eine außenliegende Entwässerung geändert werden kann. Die Regenwassergrundleitungen unter dem Gebäude sind teilweise marode und müssten aufwändig saniert werden, was so umgangen werden kann. Weiterhin wird eine Regenwasserrückhaltung im Erdreich eingebaut, um den Einleitbeschränkungen der Stadtentwässerung Braunschweig gerecht zu werden.

Auf dem Dach wird nach der Sanierung eine neue Blitzschutzanlage errichtet.

#### 5. Techniken für regenerative Energien

Da es sich nur um Maßnahmen im Außenbereich handelt können keine regenerativen Energien eingesetzt werden.

Das Gebäude ist von hohen Bäumen umschlossen und somit komplett verschattet. Eine PV-Anlage ist nicht sinnvoll und daher nicht vorgesehen. Die Möglichkeit einer begrünten Dachfläche wird geprüft.

#### 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das Gebäude ist ebenerdig und für Menschen mit Behinderungen gut zugänglich.

#### 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 29.01.2020 391.200 €.

Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

#### 8. Bauzeit

Es ist ein umgehender Baubeginn vorgesehen, so dass die Maßnahme voraussichtlich im Herbst 2020 fertiggestellt sein wird.

#### 9. Finanzierung

Für die Dachsanierung der Kita Thune standen bei dem Projekt „Kita Thune/ Dachsanierung (4E.210186)“ im Haushaltsplan 2019 noch ausreichend Haushaltsmittel zur Übertragung zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Haushaltsmittel als Haushaltsrest auf das Jahr 2020 übertragen zu lassen, um das Bauvorhaben entsprechend verwirklichen zu können.

Leuer

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Gesamt-Kostenzusammenstellung

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Kostengruppen

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008
--

Objektbezeichnung: Ev. Kindertagesstätte Schunterarche in Thune, Thunstr. 15A, 38110 BS, Dachsanierung
--

### ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	187.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	20.000	
500 Außenanlagen und Freiflächen	66.500	
600 Ausstattung und Kunstwerke	-	
700 Baunebenkosten	82.100	355.600
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 10 % (KG 200 - 700)		35.600
<b>Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung</b>		<b>391.200</b>
Einrichtungskostenanteil	-	-
Baukostenanteil	4E.210186	391.200

### ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:					
2021 vorauss. Index 2,5%					-
2022 vorauss. Index 5%					-
2023 vorauss. Index 2,5%					-
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:					

Aufgestellt am 05.02.2020

Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.42

I. A.  
gez.  
Eckermann

Objektbezeichnung: Ev. Kindertagesstätte Schunterarche in Thune, Thunstr. 15A, 38110 BS, Dachsanierung

Nummer der Kosten- gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
340	Innenwände		
350	Decken		
360	Dächer	145.000	
370	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen	42.000	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		187.000
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage		
440	Starkstromanlagen	21.000	
490	Sonstige Maßnahmen		
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>		20.000
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
520	Befestigte Flächen	10.000	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	31.000	
590	Sonstige Maßnahmen	25.500	
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		66.500
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		-
	<b>Summe 200 - 600</b>		273.500
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 200 - KG 600	82.100	
710	Bauherrenaufgaben		
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Objektplanung		
790	Sonstige Baunebenkosten		
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>		82.100
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>		<b>355.600</b>
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700		35.600
	<b>Gesamtkosten</b>		<b>391.200</b>

Aufgestellt: 05.02.2020

Stadt Braunschweig  
 FB Hochbau und Gebäudemanagement  
 65.42 Ker

I. A.  
 gez.  
 Eckermann

<i>Betreff:</i> <b>Städt. Kita Christian-Friedrich-Krull, Christian-Friedrich-Krull-Str. 5, 38118 Braunschweig Erneuerung Küche, Boden- und Dachsanierung Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 28.02.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 10.03.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### **Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 30.01.2020 zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement – und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes – werden aufgrund der Kostenberechnung vom 06.02.2020 auf 500.200 € festgestellt.“

### **Sachverhalt:**

#### 1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

#### 2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Kita Christian-Friedrich-Krull ist in einem eingeschossigen Gebäude aus den 90er Jahren untergebracht. Die Küche und das Dach sind inzwischen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Vor dem geplanten Sanierungsbeginn gab es einen großen Wasserschaden durch im Boden liegende Rohrleitungen. Deshalb musste die Baumaßnahme vorzeitig begonnen und der Boden in einem Teil des Gebäudes inklusive der Küche erneuert werden. In dem Zuge wurden auch der Abbruch der alten Küche und die Installation der Neuen vorgezogen.

Um eine bauliche und energetische Verbesserung zu erreichen, soll nun das Flachdach im Bereich der defekten Lichtkuppeln erneuert werden.

Aufgrund des Umfanges der Maßnahmen war und ist es nicht möglich, die Bauarbeiten auf die Betriebsferien zu beschränken. In enger Abstimmung mit der Kita-Leitung fanden und finden diese z. T. auch während des laufenden Betriebes statt.

#### 3. Angaben zum Raumprogramm

Da es sich bei den Baumaßnahmen um reine Sanierungsarbeiten handelt, bleibt das

Raumprogramm unverändert bestehen

#### 4. Erläuterungen zur Planung

Bei der Erneuerung des Bodens sowie auch bei der Erneuerung der Küche wurde der Bestand nur wiederhergestellt. Beim neuen Dachaufbau des Gebäudes wird bei den Sanierungsmaßnahmen eine bessere Wärmedämmung erreicht, die eine energetische Verbesserung bedeutet.

#### 5. Techniken für regenerative Energien

Da es sich nur um einen kleinteiligen Ersatz von Bauteilen handelt, können keine regenerativen Energien eingesetzt werden.

#### 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Das Gebäude ist ebenerdig und für Menschen mit Behinderungen gut zugänglich.

#### 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 06.02.2020 500.200 €. Dabei sind für die bereits umgesetzten Maßnahmen in die Kostenberechnung eingeflossen.

Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

#### 8. Bauzeit

Mit dem Bau soll schnellstmöglich unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben begonnen werden, so dass die Maßnahme voraussichtlich im Herbst 2020 fertiggestellt sein wird.

#### 9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Der Rat hat am 18. Februar 2020 beschlossen, für das Projekt „Kita Chr.-Friedr.-Krull-Str. / Sanierung (4E.210258)“ für das Jahr 2020 zusätzliche Haushaltsmittel von 326.600 € bereit zu stellen.

Im Investitionsprogramm 2019 - 2023 sind folgende Finanzierungsraten eingeplant:

Gesamtkosten in T €	bis 2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	Restbedarf 2024 in T €
515,1	188,5	326,6				

Es ist vorgesehen, die Haushaltsmittel aus 2019 als Haushaltsrest auf das Jahr 2020 übertragen zu lassen, um das Bauvorhaben entsprechend verwirklichen zu können.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Anlage 1 – Kostenzusammenstellung

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Kostengruppen

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008
--

Objektbezeichnung: Städt. Kita Christian-Friedrich-Krull, Christian-Friedrich-Krull-Str. 5, 38118 BS, Erneuerung Küche und Boden und Dachsanierung
---

### ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	288.400	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	61.400	
500 Außenanlagen und Freiflächen	-	
600 Ausstattung und Kunstwerke	-	
700 Baunebenkosten	104.900	454.700
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 10 % (KG 200 - 700)		45.500
<b>Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung</b>		<b>500.200</b>
Einrichtungskostenanteil	-	-
Baukostenanteil	Projekt 4E.210258	500.200

### ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:					
2021 vorauss. Index 2,5%					-
2022 vorauss. Index 5%					-
2023 vorauss. Index 2,5%					-
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:					

Aufgestellt am 06.02.2020

Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.42 Ker

I. A.  
gez.  
Eckermann

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2008
--

Objektbezeichnung: Städt. Kita Christian-Friedrich-Krull, Christian-Friedrich-Krull-Str. 5, 38118 BS, Erneuerung Küche und Boden und Dachsanierung
---

### ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe		Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	288.400	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	61.400	
500 Außenanlagen und Freiflächen	-	
600 Ausstattung und Kunstwerke	-	
700 Baunebenkosten	104.900	454.700
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 10 % (KG 200 - 700)		45.500
<b>Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung</b>		<b>500.200</b>
Einrichtungskostenanteil	-	-
Baukostenanteil	Projekt 4E.210258	500.200

### ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:					
2021 vorauss. Index 2,5%					-
2022 vorauss. Index 5%					-
2023 vorauss. Index 2,5%					-
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:					

Aufgestellt am 06.02.2020

Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.42 Ker

I. A.  
gez.  
Eckermann

Betreff:

**Erneuerung der Grundleitungen der GS Schunteraue/Astrid-Lindgren-Schule, Tostmannplatz 9, 38108 Braunschweig  
einschl. Wiederherstellung des Schulhofs**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Datum:

03.03.2020

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

10.03.2020

Status

Ö

## **Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß dem Plan vom 24.10.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten – einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement – und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes – werden aufgrund der Kostenberechnung vom 14.02.2020 auf 572.000 € festgestellt.“

## **Sachverhalt:**

### 1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

### 2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Bei einer Befahrung wurde festgestellt, dass die Grundleitungen unterhalb des Schulhofes z. T. verstopft und z. T. zerstört sind.

Eine Erneuerung der Grundleitungen und eine daran anschließende Wiederherstellung der Schulhofoberflächen ist unabdingbar.

### 3. Angaben zum Raumprogramm

Die Schulhoffläche bleibt unverändert.

### 4. Erläuterungen zur Planung

Die Grundleitungen für das Schmutz- und Regenwasser der Schule und der Sporthalle, die sich im Außenbereich befinden, sind desolat und müssen ausgetauscht werden. Dafür werden die Leitungen, die in verschiedenen Höhen liegen, freigelegt. Nach dem Austausch müssen die entstandenen Leitungsrillen wieder verfüllt und die Oberfläche wiederhergestellt werden.

Es ist geplant, die vorhandenen Oberflächen des Schulhofes beizubehalten.

## 5. Techniken für regenerative Energien

Da es sich nur um Maßnahmen im Außenbereich handelt, können keine regenerativen Energien eingesetzt werden.

## 6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Es handelt sich um die Sanierung von Grundleitungen und Wiederherstellung von Oberflächen des Schulhofes. Es werden jedoch die für Menschen mit Behinderung notwendigen Gegebenheiten, das Schulgebäude bzw. die Sporthalle erreichen zu können, wiederhergestellt.

## 7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 14.02.2020 572.000 €.

Einzelheiten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

## 8. Bauzeit

Es ist geplant, in diesem Jahr Vorarbeiten zu beauftragen. Die Hauptmaßnahme soll in den Sommerferien 2021 durchgeführt werden. Die Bauzeiten werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

## 9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden aus dem Projekt „FB 20: Global Instandhaltung Schulen (4S.210065)“ die ersten Planungen und Voruntersuchungen i. H. v. 25.000 € finanziert.

Aufgrund der Kostenhöhe sind die Haushaltsmittel jedoch in einem Einzelprojekt darzustellen.

Der Rat hat am 18.02.2020 daher beschlossen, für das Projekt „FÖ Astrid-Lindgren-Sch. / San. Grundl. (4E.210313) für das Jahr 2020 Haushaltsmittel von 547.000 € bereit zu stellen.

Im Investitionsprogramm 2019 - 2023 sind somit folgende Finanzraten eingeplant:

Gesamtkosten in T €	bis 2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €	2023 in T €	Restbedarf 2024 in T €
572	25	547				

Es ist geplant, die rund 25.000 € für die Vorplanung noch von dem Sammelprojekt (4S.210065) auf das Einzelprojekt (4E.210313) umzusetzen. Der hierzu erforderliche Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel wird kurzfristig in die Wege geleitet.

Leuer

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Zusammenstellung der Kosten

Anlage 2 – Kostenberechnung nach Kostengruppen



Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018
Objektbezeichnung: GS / FS Astrid Lindgren Schule, Tostmannplatz 9, 38108 Braunschweig Kanalsanierung

### ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Gesamtbetrag €
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	
500 Außenanlagen und Freiflächen	475.600
600 Ausstattung und Kunstwerke	
700 Baunebenkosten	44.400
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 10 % (KG 200 - 700)	52.000
<b>Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung</b>	<b>572.000</b>
Einrichtungskostenanteil	-
Baukostenanteil	Projekt 4E.neu -

### ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:					
2021 vorauss. Index 2,5%					
2022 vorauss. Index 5%					
2023 vorauss. Index 2,5%					
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:					

Aufgestellt am 14.02.2020

Stadt Braunschweig  
 FB Hochbau und Gebäudemanagement  
 65. 42 Gö.

I. A.  
 gez.  
 Eckermann

Objektbezeichnung: GS / FS Astrid Lindgren Schule, Tostmannplatz 9, 38108 Braunschweig  
Kanalsanierung

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag €
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		
310	Baugrube		
320	Gründung		
330	Aussenwände		
340	Innenwände		
350	Decken		
360	Dächer		
370	Infrastrukturanlagen		
380	Baukonstruktive Einbauten		
390	Sonstige Maßnahmen		
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		-
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage		
420	Wärmeversorgungsanlagen		
430	Raumluftechische Anlagen		
440	Elektrische Anlagen		
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.		
460	Förderanlagen		
470	Nutzungsspezifische Anlagen		
480	Gebäude- und Anlagenautomation		
490	Sonstige Maßnahmen		
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>		-
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
510	Erdbau	1.800	
520	Gründung, Unterbau	76.700	
530	Oberbau, Deckschichten	5.900	
540	Baukonstruktionen		
550	Technische Anlagen	198.500	
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen		
570	Vegetationsflächen		
590	Sonstige Maßnahmen	192.700	
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		475.600
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>		
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		-

Objektbezeichnung: GS / FS Astrid Lindgren Schule, Tostmannplatz 9, 38108 Braunschweig  
Kanalsanierung

<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
710	Bauherrenaufgaben	9.000	
720	Vorbereitung der Objektplanung		
730	Objektplanung	35.400	
740	Fachplanung		
750	Künstlerische Leistungen		
760	Allgemeine Baunebenkosten		
790	Sonstige Baunebenkosten		
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>		44.400
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>		<b>520.000</b>
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700		52.000
	<b>Gesamtkosten</b>		<b>572.000</b>

Aufgestellt: 14.02.2020

Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.

I. A.  
gez.  
Eckermann

*Betreff:*  
**Umbau und Erweiterungsbau an der Berufsbildenden Schule V am Standort Kastanienallee 71, 38102 Braunschweig hier: Kostenerhöhung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 04.03.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (Entscheidung)	10.03.2020	Ö

### **Beschluss:**

„Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber des Objekt- und Kostenfeststellungsbeschlusses im Bauausschuss am 2. Mai 2017 (Vorlage 17-04107) ergibt, wird mit 854.800 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 8.554.800 €.“

### **Sachverhalt:**

Bei der Baumaßnahme Brandschutzmaßnahmen mit Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges und der Erweiterung mit Fachunterrichtsräumen und WC-Anlagen werden sich Mehrkosten in Höhe von 854.800 € ergeben.

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung mit der Beschlussvorlage 17-04107 am 02.05.2017 der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit 7.700.000 € festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen 8.554.800 €.

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

#### Gebäude E:

- Die flächendeckende Brandwarnanlage konnte aus statischen Gründen nicht an den vorhandenen Unterdecken (genagelte Wilhelmi Decken) angebracht werden.
- Erneuerung der Unterdecken mit der Folge, dass die Bestands-Trennwände, die nur bis zur Unterkante der Decke geführt und schadstoffbelastet waren, abgebrochen werden mussten.
- Unerwartete Undichtigkeit des Daches führte zwingend zur zusätzlichen Erneuerung der Dachabdichtung und Regenentwässerung.
- Unerwartete marode Grundleitungen, die nicht Teil der Maßnahme waren
- Unerwartete erforderliche Erneuerung des Trinkwassernetzes
- Erhöhte Ausschreibungsergebnisse durch die derzeitige Marktsituation, mit gestiegenen Stahl-, Beton- und Lohnkosten

Gebäude Hausmeister:

- Unerwartet musste die Sanierung durch den schlechten Zustand des Hausmeisterhauses in die Gesamtmaßnahme aufgenommen werden.

Aufgrund der geringen Gebäudemasse sind Einsparungen ohne Änderung der Planung nicht abbildbar. Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten können lediglich punktuell aufgezeigt werden. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel zur Schaffung der Funktionsfähigkeit der Maßnahme erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Der Rat hat am 18. Februar 2020 beschlossen, für das Projekt „BBS V – Erweiterung am Hauptstandort (4E.210116)“ für das Jahr 2020 zusätzliche Haushaltsmittel von 820.000 € bereit zu stellen.

Im Investitionsprogramm 2019 – 2023 sind somit folgende Finanzraten eingeplant.

Gesamtkosten in T€	bis 2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	Restbedarf 2024 in T€
8.520	7.700	820				

Für die noch fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 34.800 € wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Bauausschusses, zu gegebener Zeit ein Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt.

Leuer

**Anlagen:**

Anlagen 1 - 7

Kostenberechnung nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018
Objektbezeichnung: BBS V, Umbau und Erweiterung

### ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Kostenbe- rechnung vom 01.03.2017	Kostenbe- rechnung vom 06.09.2019	Mehr-oder Minderkosten Gesamtbetrag €
200 Bauwerk- Herrichten	329.000	117.600	- 211.400
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	2.273.800	3.537.900	1.264.100
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.246.300	1.725.200	478.900
500 Außenanlagen und Freiflächen	1.084.940	1.111.300	26.360
600 Ausstattung und Kunstwerke	448.200	209.000	- 239.200
700 Baunebenkosten	1.614.788	1.853.800	239.012
Sicherheit für Unvorhergesehenes - Bauherr 10 % (KG 200 - 700)	702.972	-	- 702.972
<b>Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung</b>	<b>7.700.000</b>	<b>8.554.800</b>	<b>854.800</b>
Einrichtungskostenanteil Projekt 4E.210116	448.200	209.000	- 239.200
<b>Baukostenanteil Projekt 4E.210116</b>	<b>7.251.800</b>	<b>8.345.800</b>	<b>1.094.000</b>

### ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteigerungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2023 €	€
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung:				
2021 vorauss. Index 2,5%				
2022 vorauss. Index 5%				
2023 vorauss. Index 2,5%				
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung:				

Aufgestellt:  
 Stadt Braunschweig  
 FB Hochbau und Gebäudemanagement  
 I. A.  
 gez.  
 Eckermann

## Baumaßnahme 1: Abbruch der Remise

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Kostenbe-rechnung 01.03.2017 Teilbetrag €	Kostenbe-rechnung 06.09.2019 Teilbetrag €	Minder- oder Mehrpreis Gesamtbetrag €
<b>200</b>	<b>Bauwerk -Herrichten und Erschließen</b>			
210	Herrichten	113.400	68.900	
229	Öffentliche Erschließung-Sonstiges	41.700	48.700	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	155.100	117.600	- 37.500
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			
310	Baugrube	5.300	2.700	
320	Gründung			
330	Außenwände	4.200	4.000	
340	Innenwände	16.500	13.300	
350	Decken			
360	Dächer			
370	Infrastrukturanlagen			
380	Baukonstruktive Einbauten			
390	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	26.000	20.000	- 6.000
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage			
420	Wärmeversorgungsanlagen	57.200	108.700	
430	Raumluftechnische Anlagen			
440	Elektrische Anlagen	2.600	1.300	
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.			
460	Förderanlagen			
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
480	Gebäude- und Anlagenautomation	7.700	5.400	
490	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	67.500	115.400	47.900
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
510	Erdbau	1.900	3.600	
520	Gründung, Unterbau	38.500	1.500	
530	Oberbau, Deckschichten	1.100		
540	Baukonstruktionen			
550	Technische Anlagen	67.500	88.600	
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen	240	3.400	
570	Vegetationsflächen	200	2.400	
590	Sonstige Maßnahmen	26.300	500	
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>	135.740	100.000	- 35.740
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>			
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>			-
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 20 - KG 600	115.275	77.800	
710	Bauherrenaufgaben		19.400	
720	Vorbereitung der Objektplanung			
730	Objektplanung			
740	Fachplanung			
750	Künstlerische Leistungen			
760	Allgemeine Baunebenkosten			
790	Sonstige Baunebenkosten			
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>	115.275	97.200	- 18.075
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>			- 49.415
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700	49.985		- 49.985
	<b>Gesamtkosten</b>	549.600	450.200	- 99.400

Aufgestellt:  
Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.21 Lg

I. A.  
gez.  
Eckermann

## Baumaßnahme 2: Brandschutz und WC Sanierung Gebäude E

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Kostenbe-rechnung 01.03.2017 Teilbetrag €	Kostenbe-rechnung 06.09.2019 Teilbetrag €	Minder- oder Mehrpreis Gesamtbetrag €
<b>200</b>	<b>Bauwerk -Herrichten und Erschließen</b>			
210	Herrichten	-	-	
229	Öffentliche Erschließung-Sonstiges	-	-	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	-	-	-
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			
310	Baugrube		54.700	
320	Gründung			
330	Aussenwände			
340	Innenwände		231.900	
350	Decken		43.200	
360	Dächer		33.800	
370	Infrastrukturanlagen		345.800	
380	Baukonstruktive Einbauten			
390	Sonstige Maßnahmen	127.500	131.200	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	127.500	840.600	713.100
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	41.000	106.000	
420	Wärmeversorgungsanlagen	15.600	18.700	
430	Raumluftechische Anlagen		17.600	
440	Elektrische Anlagen	50.700	237.400	
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.	19.700		
460	Förderanlagen			
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
480	Gebäude- und Anlagenautomation			
490	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	127.000	379.700	252.700
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
510	Erdbau			
520	Gründung, Unterbau		9.900	
530	Oberbau, Deckschichten			
540	Baukonstruktionen			
550	Technische Anlagen			
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen			
570	Vegetationsflächen			
590	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>	-	9.900	9.900
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>			
			10.000	
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		10.000	10.000
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 20 - KG 600		372.100	
710	Bauherrenaufgaben	14.938		
720	Vorbereitung der Objektplanung	3.900		
730	Objektplanung	51.300		
740	Fachplanung	4.800		
750	Künstlerische Leistungen			
760	Allgemeine Baunebenkosten			
790	Sonstige Baunebenkosten	1.400		
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>	76.338	372.100	295.762
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>			<b>1.281.462</b>
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700	33.062		- 33.062
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>363.900</b>	<b>1.612.300</b>	<b>1.248.400</b>

Aufgestellt:  
Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.

I. A.  
gez.  
Eckermann

## Baumaßnahme 3: Außenanlagen

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Kostenbe-rechnung 01.03.2017 Teilbetrag €	Kostenbe-rechnung 06.09.2019 Teilbetrag €	Minder- oder Mehrpreis Gesamtbetrag €
<b>200</b>	<b>Bauwerk -Herrichten und Erschließen</b>			
210	Herrichten	-	-	
229	Öffentliche Erschließung-Sonstiges	-	-	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	-	-	-
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			
310	Baugrube			
320	Gründung			
330	Aussenwände			
340	Innenwände			
350	Decken			
360	Dächer			
370	Infrastrukturanlagen			
380	Baukonstruktive Einbauten			
390	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	-	-	-
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage			
420	Wärmeversorgungsanlagen			
430	Raumluftechische Anlagen			
440	Elektrische Anlagen			
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.			
460	Förderanlagen			
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
480	Gebäude- und Anlagenautomation			
490	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	-	-	-
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
510	Erdbau	35.800	64.900	
520	Gründung, Unterbau	315.500	29.200	
530	Oberbau, Deckschichten	17.200	411.400	
540	Baukonstruktionen	234.400	202.200	
550	Technische Anlagen	38.400		
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen			
570	Vegetationsflächen		25.400	
590	Sonstige Maßnahmen	73.500		
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>	714.800	733.100	18.300
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>			
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>		-	-
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 20 - KG 600			
710	Bauherrenaufgaben	40.925	24.900	
720	Vorbereitung der Objektplanung	12.700		
730	Objektplanung	142.900	99.700	
740	Fachplanung	8.100		
750	Künstlerische Leistungen	9.800		
760	Allgemeine Baunebenkosten			
790	Sonstige Baunebenkosten			
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>	214.425	124.600	- 89.825
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>			- 71.525
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700	92.975		- 92.975
	<b>Gesamtkosten</b>	1.022.200	857.700	- 164.500

Aufgestellt:  
Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.21 Lg

I. A.  
gez.  
Eckermann

## Baumaßnahme 4 : Umwidmung im Bestand

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Kostenbe-rechnung 01.03.2017 Teilbetrag €	Kostenbe-rechnung 06.09.2019 Teilbetrag €	Minder-oder Mehrpreis Gesamtbetr ag
<b>200</b>	<b>Bauwerk -Herrichten und Erschließen</b>			
210	Herrichten	-	-	
229	Öffentliche Erschließung-Sonstiges	-	-	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	-	-	-
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			
310	Baugrube			
320	Gründung			
330	Aussenwände			
340	Innenwände			
350	Decken			
360	Dächer			
370	Infrastrukturanlagen			
380	Baukonstruktive Einbauten			
390	Sonstige Maßnahmen	6.600	201.800	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	6.600	201.800	195.200
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage			
420	Wärmeversorgungsanlagen			
430	Raumluftechische Anlagen			
440	Elektrische Anlagen			
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.			
460	Förderanlagen			
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
480	Gebäude- und Anlagenautomation			
490	Sonstige Maßnahmen	127.700	103.100	
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	127.700	103.100	- 24.600
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
510	Erdbau			
520	Gründung, Unterbau			
530	Oberbau, Deckschichten			
540	Baukonstruktionen			
550	Technische Anlagen			
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen			
570	Vegetationsflächen			
590	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>	-	-	-
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>	172.400	62.900	
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>	172.400	62.900	- 109.500
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 20 - KG 600	92.000	190.500	
710	Bauherrenaufgaben			
720	Vorbereitung der Objektplanung			
730	Objektplanung			
740	Fachplanung			
750	Künstlerische Leistungen			
760	Allgemeine Baunebenkosten			
790	Sonstige Baunebenkosten			
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>	92.000	190.500	98.500
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>			<b>159.600</b>
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700	39.870		- 39.870
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>438.570</b>	<b>558.300</b>	<b>119.730</b>

Aufgestellt:  
Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.21 Lg

I. A.

Eckermann

## Baumaßnahme 5 : Erweiterung Gebäude F

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Kostenbe-rechnung 01.03.2017 Teilbetrag €	Kostenbe-rechnung 06.09.2019 Teilbetrag €	Minder-oder Mehrpreis Gesamtbetr ag
<b>200</b>	<b>Bauwerk -Herrichten und Erschließen</b>			
210	Herrichten	93.300	-	
229	Öffentliche Erschließung-Sonstiges	80.600	-	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	173.900	-	- 173.900
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			
310	Baugrube	58.900	164.000	
320	Gründung	343.000	116.600	
330	Aussenwände	683.700	900.700	
340	Innenwände	248.600	451.900	
350	Decken	241.400	243.900	
360	Dächer	431.800	222.500	
370	Infrastrukturanlagen	45.000		
380	Baukonstruktive Einbauten	61.300		
390	Sonstige Maßnahmen		269.800	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	2.113.700	2.369.400	255.700
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	55.300	15.900	
420	Wärmeversorgungsanlagen	111.800	82.700	
430	Raumluftechnische Anlagen	146.500	140.700	
440	Elektrische Anlagen	336.000	314.100	
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.	103.200	73.100	
460	Förderanlagen	94.100	66.600	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	32.400	47.000	
480	Gebäude- und Anlagenautomation	38.800		
490	Sonstige Maßnahmen	6.000	300.000	
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	924.100	1.040.100	116.000
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
510	Erdbau		245.300	
520	Gründung, Unterbau			
530	Oberbau, Deckschichten			
540	Baukonstruktionen			
550	Technische Anlagen	234.400	14.500	
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen			
570	Vegetationsflächen			
590	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>	234.400	259.800	25.400
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>			
		275.800	121.100	
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>	275.800	121.100	- 154.700
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 20 - KG 600		1.011.900	
710	Bauherrenaufgaben	217.150		
720	Vorbereitung der Objektplanung			
730	Objektplanung	728.100		
740	Fachplanung	140.500		
750	Künstlerische Leistungen			
760	Allgemeine Baunebenkosten	31.000		
790	Sonstige Baunebenkosten			
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>	1.116.750	1.011.900	- 104.850
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>			- 36.350
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700	487.080		- 487.080
	<b>Gesamtkosten</b>	5.325.730	4.802.300	- 523.430

Aufgestellt:  
Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.21 Lg

I. A.  
gez.  
Eckermann

## Baumaßnahme 6: Hausmeisterhaus/ Pfortner

Nummer der Kosten-gruppe	Bezeichnung der Kostengruppe	Kostenbe-rechnung 01.03.2017 Teilbetrag €	Kostenbe-rechnung 06.09.2019 Teilbetrag €	Minder-oder Mehrpreis Gesamtbetr ag
<b>200</b>	<b>Bauwerk -Herrichten und Erschließen</b>			
210	Herrichten		-	
229	Öffentliche Erschließung-Sonstiges		-	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>		-	-
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			
310	Baugrube			
320	Gründung	-	8.800	
330	Aussenwände			
340	Innenwände	-	51.900	
350	Decken	-	2.700	
360	Dächer			
370	Infrastrukturanlagen	-	21.600	
380	Baukonstruktive Einbauten	-	5.000	
390	Sonstige Maßnahmen	-	16.100	
	<b>Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen</b>	-	106.100	106.100
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	-	10.000	
420	Wärmeversorgungsanlagen			
430	Raumlufttechnische Anlagen			
440	Elektrische Anlagen	-	52.000	
450	Kommunikation-, sicherheits- und informationstech. Anlg.			
460	Förderanlagen			
470	Nutzungsspezifische Anlagen			
480	Gebäude- und Anlagenautomation			
490	Sonstige Maßnahmen	-	24.900	
	<b>Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>	-	86.900	86.900
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>			
510	Erdbau			
520	Gründung, Unterbau	-	8.500	
530	Oberbau, Deckschichten			
540	Baukonstruktionen			
550	Technische Anlagen			
560	Einbauten in Außenanl. und Freiflächen			
570	Vegetationsflächen			
590	Sonstige Maßnahmen			
	<b>Summe 500 Außenanlagen</b>		8.500	8.500
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>			
		-	15.000	
	<b>Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke</b>	-	15.000	15.000
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>			
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 20 - KG 600		57.500	
710	Bauherrenaufgaben			
720	Vorbereitung der Objektplanung			
730	Objektplanung			
740	Fachplanung			
750	Künstlerische Leistungen			
760	Allgemeine Baunebenkosten			
790	Sonstige Baunebenkosten			
	<b>Summe 700 Baunebenkosten</b>	-	57.500	57.500
	<b>Zwischensumme bis KG 700</b>	-	274.000	<b>274.000</b>
	Unvorhergesehenes rd. 10 % der KG 200 - 700			-
	<b>Gesamtkosten</b>		274.000	<b>274.000</b>

Aufgestellt:  
Stadt Braunschweig  
FB Hochbau und Gebäudemanagement  
65.21 Lg

I. A.  
gez.  
Eckermann

Betreff:

**Behindertenparkplätze**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2020

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

10.03.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Nachdem in der Viewegstraße seit mehreren Jahren ein - personalisierter - Behindertenparkplatz offensichtlich nie von einem PKW genutzt wird, fragen wir nach den allgemeinen Überprüfungsmodalitäten bei personalisierten Behindertenparkplätzen:

In welchem Abstand werden die Voraussetzungen überprüft?

Werden die Inhaber dieser personalisierten Parkplätze angeschrieben oder findet ein Abgleich mit anderen Daten (Abmeldung des PKW, Sterbedaten, Pflegeheimaufenthalt etc.) seitens der Verwaltung statt?

Werden die personalisierten Parkplätze auf Zeit vergeben und muss es ggf. zu einer neuen Beantragung kommen?

**Sachverhalt:**

Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist nur Personen mit einem speziellen Behindertenparkausweis gestattet. Der Behindertenausweis allein reicht nicht aus. Gleichzeitig ist der Parkplatz dann komplett - also Tag und Nacht - für andere Verkehrsteilnehmer gesperrt. Zudem ist das verbotswidrige Parken mit einem Bußgeld bis zu 35,- Euro zu ahnden.

Der Privilegierung einerseits, steht der langfristige Entzug kostbaren öffentlichen Raumes für alle anderen Verkehrsteilnehmer gegenüber. Dieser Entzug sollte aber nicht länger als nötig andauern.

Vor diesem Hintergrund muss es zu regelmäßigen Überprüfungen dieses personalisierten Privilegs kommen, d.h. zu Überprüfungen ob die Voraussetzungen noch vorliegen oder sich durch Umzug, Heilung oder Ableben verändert haben.

**Anlagen:** keine



